



## **Abschlussbericht zum KVJS- Projekt**

**„Entwicklung und Anwendung von Fragebögen zur**

**Qualitätssicherung der Elternkonsensberatung an Beratungsstellen“**

Franz-Josef Innerhofer und Uwe Knödler

Wissenschaftliche Beratung: Prof. Dr. Reinhold Nickolaus, Dr. Svitlana Mokhonko

### **Ein Materialband zum Abschlussbericht wurde gesondert erstellt**

Dokumentation und Evaluation der Beratung zum Elternkonsens

1. Teil: Projekt-Fragebögen in der ersten Fassung. Franz-Josef Innerhofer, Uwe Knödler, Ute Beckmann, Katja Bodinek

2. Teil: Aktualisierte zweite Fassung. Franz-Josef Innerhofer, Uwe Knödler

*Förderung als Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)*



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

Bei Rückfragen zum Projekt und zum Abschlussbericht, wenden Sie sich bitte an:

**Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Ludwigsburg**

**für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Kreishaus Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144-2529

Fax 07141 144-59416

[Psychologische.Beratungsstelle@Landkreis-Ludwigsburg.de](mailto:Psychologische.Beratungsstelle@Landkreis-Ludwigsburg.de)

# Inhalt

	Zusammenfassung .....	5
1.	Ausgangspunkt – wie das Projekt entstand.....	6
1.1.	Gründe für den Projektantrag .....	6
1.2.	Projektbeginn im Herbst 2016 .....	8
2.	Projektziele .....	10
2.1.	Fragebögen entwickeln zur Dokumentation und Evaluation der Beratung .....	10
2.2.	Einschätzung der Wirksamkeit der Elternkonsensberatung .....	10
2.3.	Analyse der förderlichen und hemmenden Bedingungen.....	11
2.4.	Empfehlungen aus den Ergebnissen ableiten.....	11
3.	Projektvorbereitung.....	12
3.1.	Sichtung der relevanten Literatur.....	12
3.2.	Identifikation wirkmächtiger Faktoren für den Erfolg der Beratung .....	12
3.3.	Erfolgskriterien der Beratung zum Elternkonsens .....	14
4.	Entwicklung der Fragebögen für die Untersuchung.....	19
4.1.	Informationen für Kooperationspartner und Schulungen .....	21
4.2.	Aktualisierung der Fragebögen nach der Datenauswertung im Mai/Juni 2019:.....	21
5.	Beschreibung der Stichprobe.....	23
5.1.	Anzahl und Herkunft der eingegangenen Evaluationsbögen.....	23
5.2.	Übersicht der erhobenen Fragebögen nach Beratungsphasen.....	24
5.3.	Merkmale der Fachkräfte.....	26
5.4.	Soziodemographische Angaben der Eltern.....	31
6.	Skalenentwicklung .....	34
6.1.	Skala „Beitrag der Eltern zur Klärung in der Sitzung“ .....	34
6.2.	Skala „Kooperationsbereitschaft der Eltern“ (Einschätzung der Fachkraft) .....	35
6.3.	Skala „Nutzen des Elternkonsensgesprächs für die Kinder“ .....	36
6.4.	Skala „Erfolgseinschätzung am Ende durch die Eltern“ .....	38
6.5.	Skala „Erfolgseinschätzung am Ende durch die Fachkräfte“ .....	39
6.6.	Vergleich der elterlichen Erfolgsbewertung mit Beratereinschätzung zum Ende.....	41
6.7.	Übereinstimmung der Fachkräfte (Co-Beratung) zum Konfliktniveau.....	42
7.	Erfolg in der Beratung zum Elternkonsens .....	43
7.1.	Erfolg nach Einschätzung der Berater, gestützt vom Urteil der Eltern .....	43
7.2.	Vereinbarung zum Abschluss der Beratung.....	44
7.3.	Die Beratung wurde einvernehmlich beendet .....	45
7.4.	Vergleich der Deckung dieser drei Erfolgskriterien .....	46
7.5.	Zusammenfassung .....	46
8.	Ergebnisse zu Merkmalen der Fachkräfte und zur Durchführung der Beratung .....	47
8.1.	Merkmale der Fachkräfte.....	47
8.2.	Ausbildung in Familienmediation .....	47
8.3.	Einzel- oder Co-Beratung .....	48

8.4.	Prüfung weiterer Sitzungsmerkmale (Dauer und Anzahl der Sitzungen).....	49
8.5.	Zusammenfassung und Empfehlungen für die Praxis:.....	49
9.	Ergebnisse zu soziodemografischen Merkmalen der Eltern.....	51
9.1.	Interaktion der Eltern in der Sitzung und Beratungserfolg.....	51
9.2.	Elterliches Konfliktniveau und Erfolg.....	55
9.3.	Anzahl der in den Konflikt einbezogenen Personen/Institutionen.....	58
9.4.	Vom Familiengericht überwiesene Fälle .....	58
9.5.	Zusammenfassung und Empfehlungen für die Beratungsarbeit.....	59
10.	Ergebnisse mit Bezug zu den Kindern.....	63
	Nutzen der elterlichen Beratung für die Trennungsbewältigung der Kinder .....	63
10.1.	Unterstützung des Kindes durch eine weitere Beratungsfachkraft.....	65
10.2.	Alter, Geschlecht, leibliche Kinder .....	66
11.	Regressionsmodell oder Wirkmodell .....	69
12.	Schlussfolgerungen und Fazit .....	71
13.	Empfehlungen für die Beratungspraxis.....	72
14.	Literaturverzeichnis .....	75

## Zusammenfassung

*Das Projekt „Entwicklung und Anwendung von Fragebögen zur Qualitätssicherung der Elternkonsensberatung an Beratungsstellen“ mit einer Laufzeit vom 1.09.2016 – 30.06.2019 wurde zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe von der KVJS und dem Landkreis Ludwigsburg gefördert (Anteile entsprechend 60:40). Ziel des Projekts war es, Fragebögen zur Dokumentation und Evaluation von Beratungen zum Elternkonsens zu entwickeln. Mit Hilfe der Bögen lässt sich sowohl der Beratungsprozess als auch das Beratungsergebnis evaluieren. Jeder Elternteil und die Fachkräfte selbst wurden vor, während und zum Abschluss der Beratung befragt. Eine Auswertung ermöglichte es, die förderlichen und hemmenden Faktoren zu analysieren. Insgesamt wurden über 1500 Einzelbögen aus 126 abgeschlossenen Fällen von acht Beratungsstellen aus Baden-Württemberg ausgewertet. Den Großteil (104) der abgeschlossenen Beratungsprozesse lieferten die drei Beratungsstellen im Landkreis Ludwigsburg. Allerdings eigneten sich nur 72 vollständig dokumentierte Fälle für eine umfassende statistische Auswertung des Beratungserfolgs.*

*Wesentliche Ergebnisse: Nach Einschätzung der Fachkräfte und Eltern wurde gut die Hälfte (51%) der Beratungen als erfolgreich eingeschätzt.*

*Gestützt wird dies durch zwei weitere Erfolgskriterien: fast jede zweite Beratung kann „eivernehmlich beendet“ werden und etwas mehr als die Hälfte der Beratungen erreichen eine schriftliche Vereinbarung zum Beratungsabschluss.*

*Eine abgeschlossene Ausbildung in Familienmediation ist auf Seiten der Fachkräfte hilfreich und bewirkt mehr Beratungserfolg. Auf Seiten der Eltern wird eine erfolgreiche Beratung stark beeinflusst von ihrer Kooperations- und Klärungsbereitschaft, sowie vom Ausmaß des elterlichen Konfliktniveaus. Diese Merkmale zeigen sich schon in der ersten Beratungssitzung und können diagnostisch genutzt werden für die weitere Gestaltung des Beratungsprozesses. Auch die betroffenen Kinder profitieren nach elterlichen Angaben von der Beratung. Kinder zwischen fünf und neun Jahren benötigen besonders die Unterstützung und Fürsorge der Eltern. Keine Beratungserfolge erzielen konnten Eltern mit sehr stark ausgeprägtem Konfliktniveau (ca. 15% der Stichprobe). Wenn eine gemeinsame Beratung der Eltern nicht zum Konsens führt sind alternative Angebote der Beratungsstellen für ein Elternteil oder das Kind (Einzel- oder Gruppenberatung) hilfreich.*

*Nach der Auswertung wurden die Bögen aktualisiert, gekürzt und so optimiert, dass sie noch besser geeignet sind, die Beratung zum Elternkonsens zu begleiten.*

*Eine Replikation der Studie ist zu empfehlen um die Ergebnisse zu überprüfen und bei Bedarf die Evaluationsbögen weiter zu verbessern.*

# 1. Ausgangspunkt – wie das Projekt entstand

Beratung zum Elternkonsens nennt sich die Mediation von Eltern nach Trennung und Scheidung in der institutionellen Beratung. Geläufig sind auch die Bezeichnungen Elternkonsensgespräche oder gerichtsnahe/-verwiesene Beratung. Das landesweit vom Sozial- und Justizministerium unterstützte Verfahren „**Elternkonsens**“ verfolgt das Ziel, die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken und sie im Interesse des Kindes zu einer einvernehmlichen Lösung ihrer Konflikte zu führen.

Seit 2008 wird das Beratungsverfahren der außergerichtlichen Regelung familiärer Konflikte auch an unserer Beratungsstelle als „Elternkonsensberatung oder -gespräche“ bezeichnet.

In den letzten Jahren wurden allein an unserer Beratungsstelle in Ludwigsburg 60 - 90 Elternpaare jährlich mit der Anmeldung zum Elternkonsens beraten, davon wurde ca. die Hälfte vom Familiengericht überwiesen. Insgesamt hat die Nachfrage für die Beratung zum Elternkonsens über die letzten 10 Jahre langsam jedoch stetig zugenommen. Eltern kommen vermehrt über das Familiengericht oder finden über andere Wege (z.B. Empfehlung vom ASD, Selbstmelder, oder Eltern, die über Gruppen- oder Einzelberatung an der Beratungsstelle) zur Beratung.

In der Beratung zum Elternkonsens stehen von den drei Perspektiven der Mediation, (psychologische, ökonomische und juristische Perspektive) vor allem die psychologische Ebene im Vordergrund. Informationen über ökonomische und juristische Aspekte fließen zwar ein und bestimmen nicht selten die Dynamik. finanzielle und rechtliche Problemlagen werden jedoch inhaltlich nur am Rande bearbeitet, sondern an andere Fachkräfte verwiesen (Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände, soweit bestellt oder an selbständige Mediatoren).

Sind vorrangig ökonomische oder juristische Fragen zu klären, kann die Beratung zum Elternkonsens ausgesetzt oder parallel eine zusätzliche Fachberatung eingeholt werden.

## 1.1. Gründe für den Projektantrag

*Dalai Lama: „In der Wut verliert der Mensch seine Intelligenz“*

Für die Beratungsstellen ist die gerichtsnahe Beratungsaufgabe eine große Herausforderung. Sie gestaltet sich deutlich aufwändiger als eine durchschnittliche Erziehungsberatung. Meist werden die Ergebnisse der gemeinsamen Beratung nach jeder Sitzung oder zumindest nach Beratungsabschluss für beide Eltern schriftlich festgehalten. Mit Einverständnis der Eltern, können die Vereinbarungen auch dem Familiengericht mitgeteilt werden. In jedem Fall erhält – sofern beteiligt - das Familiengericht eine Nachricht über Beginn und Ende der Beratung.

Die Fachkräfte können sich dabei nicht auf ihre beraterische Grundausbildung allein verlassen. Es ist dringend zu empfehlen mit angepassten Mediationsmethoden zu arbeiten, die auf gegnerischen Parteien mit großem Konfliktpotential eingestellt sind. Die gemeinsamen Gespräche mit strittigen Eltern sind von der Fachkraft klar zu strukturieren und direktiv zu führen. Sonst besteht die Gefahr, dass Eltern ihren Konflikt im Beratungskontext in Szene setzen und dabei versuchen, die Beratungsfachkraft auf ihre Seite zu ziehen. Im schlimmsten Fall eskaliert der Streit zwischen den Eltern in der Sitzung und die schon bestehenden Gräben werden durch neue Verletzungen vertieft. Um hier den oben zitierten Dalai Lama zu bestätigen, lässt sich dem noch hinzufügen, dass der Verlust der Intelligenz eines Elternteils, besonders in Anwesenheit des anderen Elternteils auftritt, dem Objekt dieser Wut. Solche Gesprächssituationen zu meistern, sind dann auch Prüfsteine für den zuständigen Berater.

Psychologische Berater mit unterschiedlichen Grundberufen haben diesen Beruf u.a. deshalb gewählt, um für andere Menschen hilfreich zu sein, in kritischen Lebenslagen und persönlichen Krisen. Sie sind durch ihre Beratungsausbildung darauf vorbereitet mit Ratsuchenden zu arbeiten, die für sich selbst, für ihre Partnerschaft oder für ihre Familie psychologische Unterstützung benötigen und dies mehr oder weniger wünschen. Sie sind weniger darauf eingestellt Konflikte zu lösen und Streit zu schlichten, zwischen zwei – ehemals sehr nahen - aber mittlerweile „verfeindeten“ Parteien. Nur wenige Fachkräfte an den Beratungsstellen verfügen bisher über eine abgeschlossene Mediationsausbildung, die für diese Arbeit jedoch die Methode der Wahl ist.

Auch an den häufigen Anfragen im Rahmen der kollegialen oder externen Supervision zeigte sich, dass diese Elternkonsensgespräche für die Fachkräfte sehr herausfordernd sind. Der Mehrbedarf an fachlicher Unterstützung führte auch dazu, dass unsere Stelle gemeinsam mit der Beratungsstelle (PFL) der Caritas einen fachlichen Austausch für die Fachkräfte einführte, die vorwiegend Beratungen zum Elternkonsens durchführen. Bei diesen Terminen wurden sowohl allgemeine Informationen zur Entwicklung der gerichtsnahen Beratung ausgetauscht, als auch spezielle einzelfallbezogene Fragen anonym besprochen.

Zudem gibt es einen jährlichen Austausch der Beratungsstellen im Landkreis Ludwigsburg mit Familienrichtern aus Ludwigsburg und Besigheim, an dem sich auch Verfahrensbeistände und eine Vertreterin des ASD beteiligen. Hier werden fallübergreifende Entwicklungen und Neuerungen besprochen sowie Rückmeldungen gegeben zur Zusammenarbeit.

Im Laufe der Jahre konnten alle Beteiligten also wertvolle Erfahrungen sammeln und dennoch blieben viele Fragen offen. Den Familiengerichten wird zurückgemeldet, wenn die Beratung nicht zustande kam, abgebrochen oder beendet wurde. Das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, erhalten die zuständigen Richter auch Rückmeldungen, wenn schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, die bestimmte Konfliktbereiche regeln.

Wir konnten einschätzen, dass 20% der über das Familiengericht zugewiesenen Beratungen zum Elternkonsens gar nicht zustande kamen oder abgebrochen wurden. Wir wussten jedoch auch, dass viele Beratungsprozesse erfolgreich abgeschlossen werden. Dennoch war es schwierig einzuschätzen, welche Beratungen erfolgreich geführt werden können, wie nachhaltig diese Erfolge sind und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen.

In der Beratung machten wir die Erfahrung, dass die Arbeit mit elterlichen Parteien und oft erbitterten Gegnern ein klares, stark strukturiertes Vorgehen verlangen von den Fachkräften.

Die Co-Beratung wurde dabei als hilfreich erfahren, insbesondere wenn der elterliche Konflikt als sehr ausgeprägt erlebt wird. Für den Praktiker stellt sich z.B. die Frage, wie kann der individuelle Elternkonflikt schon im Vorfeld oder zu Beginn der Beratung zuverlässig eingeschätzt werden, um bei Bedarf einen zweite Fachkraft mit ins Boot zu holen?

Nach der Sitzung oder bei Zwischenbilanzen können sich die Rückmeldungen der beiden Eltern oft stark unterscheiden, z.B. war ein Elternteil zufrieden, der andere jedoch unzufrieden mit der Beratung und damit verbunden mit der Fachkraft. Wünsche nach einem Beraterwechsel waren wesentlich häufiger als bei der Erziehungsberatung. Das Anzweifeln beraterischer Kompetenz war meist verknüpft mit einem Vorwurf von Parteilichkeit, oder ein Elternteil fühlte sich nicht wirklich ernstgenommen, nicht wirklich gesehen mit seinem Anliegen. In diesem Zusammenhang kommt es dann auch zu Beschwerden an die Leitung.

Deshalb entstand der Gedanke, durch eine prozessbegleitende Dokumentation und Evaluation möglichst frühzeitig zu erkennen, welche Elemente der Beratung gut laufen und welche nicht. Zudem wollten wir mehr erfahren über die Faktoren nachhaltiger Wirksamkeit, die mit der Beratung zum Elternkonsens zu erzielen sind.

## **1.2. Projektbeginn im Herbst 2016**

Die Leitung der Beratungsstelle stellte im Februar 2016 einen Projektantrag zur Qualitätssicherung in der Beratung zum Elternkonsens an den KVJS im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der im Sommer 2016 bewilligt wurde. Als Träger des KVJS-Projekts war der Landkreis Ludwigsburg verpflichtet 40% der Gesamtkosten zu übernehmen, 60% der Kosten übernahm der KVJS.

Es war geplant, ca.120-150 abgeschlossene Beratungsprozesse zum Elternkonsens auszuwerten. Die Datensammlung sollte durch eine an Beratungsprozessen unbeteiligte wissenschaftliche Fachkraft erfolgen. Zudem sollte in Kooperation mit einer externen wissenschaftlichen Beratung (z.B. über die Uni Stuttgart) diese Daten statistisch ausgewertet und interpretiert werden (SPSS Statistics Version 25).



Zunächst waren jedoch die geeigneten Evaluationsinstrumente zu entwickeln. Die Fragebögen zur Qualitätssicherung in der Beratung zum Elternkonsens dienen den beteiligten Eltern und Fachkräften zur Optimierung des laufenden Beratungsprozesses. Gleichzeitig ist es möglich, mit diesen Daten die Wirkungen der Beratung einzuschätzen und Zusammenhänge aufzuzeigen, die für die praktische Arbeit bedeutsam sind.

## 2. Projektziele

### 2.1. Fragebögen entwickeln zur Dokumentation und Evaluation der Beratung

Sehr wichtige Anregungen entnahmen wir aus dem Heidelberger Dokumentations- und Evaluationssystem für Mediation DOSYS- PB 3.0 (Bastine & Ripke, 2016). Es wurde schon in den 90er Jahren von Bastine u.a. entwickelt (Bastine & Weinmann-Lutz, 1995) und 2016 neu bearbeitet, um Mediationsprozesse zu evaluieren und die Beratungsprozesse zu optimieren. Wir übernahmen Fragestellungen, die zur Beratung zum Elternkonsens passen und für den Beratungsalltag umsetzbar erschienen.

Durch eine **Prozess-Evaluation** kann die Beratungsfachkraft den Beratungsprozess dokumentieren und eine Rückmeldung von jedem Elternteil nach jeder Sitzung erhalten. Mit Hilfe dieser Daten zum Beratungsprozess kann frühzeitig erkannt werden, welche Elemente in der Beratung gut oder schlecht laufen und wo Handlungsbedarf besteht.

Eine Befragung vor Beginn der Mediation soll eine erste Einschätzung zum Konfliktniveau der Eltern und der psychischen Belastung der betroffenen Kinder ermöglichen. Dies kann sich auf die Wahl des Beratungssettings auswirken: bei hohem Konfliktniveau der Eltern empfiehlt sich z. B. eine zweite Fachkraft als Co-Mediator einzuplanen. Bei hoher Belastung des Kindes/Jugendlichen wäre zusätzlich an eine angemessene Beteiligung der betroffenen Kinder/Jugendlichen im Mediationsprozess zu denken oder eine separate psychologische Beratung in die Wege zu leiten.

### 2.2. Einschätzung der Wirksamkeit der Elternkonsensberatung

Mit dem Abschlusstermin (Abschlussbogen für jeden Elternteil sowie für die Fachkräfte) werden die am Beratungsprozess beteiligten nach Ihrer Einschätzung zum Beratungserfolg gefragt. Etwa 6 Monate später werden die Elternteile im Rahmen einer persönlichen oder schriftlichen Nachbefragung nochmals befragt, wie wirksam und nachhaltig sie die Beratung mit etwas zeitlichem Abstand einschätzen. Auch der Berater gibt dann dazu seine abschließende Einschätzung zur Wirksamkeit der Beratung.

Diese **Ergebnis-Evaluation** erfasst, welche Wirkungen sich durch die Elternkonsensberatung auf die Eltern und Kinder/ Jugendlichen nachweisen lassen. In Einzelfällen sollen diese Ergebnisse zusätzlich durch Interviews mit beiden Eltern gestützt werden.

Ein Indikator für den Beratungserfolg ist es, inwiefern es (wechselseitig) gelingt, die Perspektive des anderen Elternteils wahrzunehmen und im eigenen Handeln zu berücksichtigen. Dies findet z.B. Ausdruck in den Vereinbarungen oder Regelungen, die Eltern gemeinsam getroffen haben oder darin, ob die Kinder von den gemeinsamen Beratungen der Eltern profitiert haben.

Durch die Evaluation soll klarer werden, wie Kinder- und Jugendliche angemessen beteiligt werden können und wie die Eltern die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen einschätzen.

Falls die Elternkonsensberatung abgebrochen oder als nicht wirksam eingeschätzt wird, sollen für einen Elternteil oder das Kind alternative Beratungsformen (individuelle Beratung, Elterntraining, Kindergruppe) angeboten werden.

### **2.3. Analyse der förderlichen und hemmenden Bedingungen**

Durch die Evaluation können förderliche und hemmende Faktoren analysiert werden. Damit wird zugleich angestrebt, die (Eingangs-) Diagnose zu verbessern, um z. B. eine ressourcenschonende Auswahl des Beratungssettings zu erreichen oder die Situation der Kinder stärker mit zu berücksichtigen für den weiteren Verlauf der Beratung.

Folgende Faktoren werden vorrangig analysiert

- Güte der Elternkonsensberatung (formale Gütekriterien: Ausbildung der Fachkräfte, Beratungserfahrung, Intervision und Supervision, Co-Mediation)
- Eskalations- bzw. Konfliktniveau der Eltern
- Rolle der soziodemografischen Eigenschaften der Eltern

### **2.4. Empfehlungen aus den Ergebnissen ableiten**

Der Begleitkreis unterstützte das Projektteam bei der Bewertung der Ergebnisse hinsichtlich des praktischen Nutzens für die Beratung zum Elternkonsens.

Jährliche Zwischenberichte und ein Abschlussbericht zum Projekt dienen dazu als Grundlage. Der Abschlussbericht dient u. a. der Veröffentlichung der Ergebnisse des Projekts und der Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Elternkonsensberatung.

## 3. Projektvorbereitung

### 3.1. Sichtung der relevanten Literatur

Zur Projektvorbereitung wurde u.a. folgende Literatur ausgewertet:

- Abschlussbericht von Bastine (2016) Bastine, Weinmann-Lutz & Wetzels (1999) Unterstützung von Familien in Scheidung durch Familien-Mediation.)
- Heidelberger Dokumentations- und Evaluationssystem für Mediation (DOSYS- PB 3.0) (Bastine & Ripke, 2016)
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM): Familienmediation in der Institutionellen Beratung. (Bastine et al., 2005)
- Deutsches Jugendinstitut/ bke: Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien: Eine Handreichung für die Praxis. (Dietrich, Fichtner, Halatcheva & Sander, 2010)
- Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung (Keil de Ballón, 2018)
- Mediation: Psychologische Grundlagen und Perspektiven (Montada & Kals, 2013)

Die Familienmediation bei Trennung und Scheidung erzielt effektive und nachhaltige Ergebnisse in verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen (Bastine & Weinmann-Lutz, 1995; Bastine et al., 1999; Beck & Sales, 2001; Fichtner, Dietrich, Halatcheva, Sandner & Hermann, 2010). Die Mediationserfolge zeigen sich in einer Reihe von Kriterien: zufriedenstellende Vereinbarungen zum Sorge- und Umgangsrecht, Haltbarkeit dieser Vereinbarungen (bis zwei Jahre) usw. Dabei konnte die Mediation in verschiedenen Settings die gleichen Ergebnisse erzielen. Die Freiwilligkeit eingangs der Mediation spielt keine übergeordnete Rolle.

Differenzierte Berichte aus Beratungsstellen zur Evaluation der Elternkonsensberatung sind uns bisher nicht bekannt.

### 3.2. Identifikation wirkmächtiger Faktoren für den Erfolg der Beratung

Als wirkmächtige Faktoren für den Erfolg der Elternkonsensberatung wurden ausgehend von Literatur und praktischer Erfahrung folgende Faktoren angenommen:

- **Motivation** für den Elternkonsens, der Wille zur Einigung muss bei beiden Eltern vorliegen. Je geringer die Motivation bei den Eltern entwickelt ist, desto geringer sind die Chancen auf eine erfolgreiche Beratung. Es stellt sich die Frage, in wieweit es möglich ist, die elterliche Bereitschaft und Motivation durch ermutigende Interventionen (Wertschätzung, optimistische Perspektiven usw.) in der Beratung zu steigern.

Das elterliche **Konfliktniveau** ist maßgeblich für eine erfolgreiche Beratung: wir unterscheiden zwischen normalen Konflikten nach Trennung/Scheidung (strittige Eltern), sehr konflikthafter Elternbeziehungen nach Trennungen (stark strittige) und hochkonflikthafter Eltern (hoch strittige). Eines der Projektziele ist es, einen Cut-Off-Wert bezüglich des Eskalationsniveaus der Eltern zu ermitteln. Das bedeutet, einen objektiven Wert abzubilden, der Auskunft darüber gibt, wann die Beratung zum Elternkonsens nicht zu empfehlen sind, da die Erfolgchancen zu gering sind.

Bei hochkonflikthafter Eltern ist es nach unserer Erfahrung schwierig überhaupt einen Einstieg in die Beratung zu finden. Gemeinsame Beratungen gelingen nicht, wenn die Motivation bei einem Elternteil ambivalent oder unsicher ist. Dann ist die Einzelberatung mit einem Elternteil besser als keine und kann zu einem späteren Zeitpunkt zu gemeinsamen Gesprächen führen.

Je zahlreicher die **Konfliktfelder** sind, desto schwieriger wird eine Familienmediation. Konflikte um die finanzielle Versorgung können z.B. die Mediationsbemühungen für eine Umgangsregelung stören. Es ist dann zu klären, welche Themen wo und mit wem zuerst zu behandeln sind.

- Das **persönliche Umfeld**, der Einfluss von Großeltern oder Freunden können die Konflikte anheizen oder mildern. Je tiefer der Konfliktgraben nicht nur zwischen den Eltern, sondern zwischen beiden Familienparteien ist, desto schwieriger ist es, für die Eltern auf dem Weg zu gemeinsamen Lösungen voranzukommen.

- **Die Qualität der Kooperation**

Als Kooperationspartner sind bei Eltern, die über das Familiengericht zur Beratung kommen, das zuständige Familiengericht bzw. die zuständige Richterpersönlichkeit, die Verfahrensbeistände oder auch Anwälte zu beachten.

Bedeutende Kooperationspartner sind auch die Fachkräfte im Sozialen Dienst (ASD) oder der Beratungsstellen, die begleitete Umgänge mit Elternteil und Kind durchführen. Eine Kooperation im Einzelfall erscheint umso bedeutsamer, je (hoch-)strittiger sich die Eltern vor bzw. während der Beratung zeigen.

Von Seiten der Beratungskräfte sollte an das Familiengericht rückgemeldet werden, welche Aufträge der Richter/-innen an die Eltern eher günstig oder hinderlich sind.

Insgesamt sind die Wirkungsfaktoren der Kooperation eher über fallübergreifende Arbeitskreise günstig zu beeinflussen (z.B. „Arbeitskreis Trennung / Scheidung“ für den Landkreis Ludwigsburg, jährlicher fachlicher Austausch von Beratungsstellen und Familienrichtern/ Verfahrensbeiständen/ASD) als über den Austausch im Einzelfall.

- **Einfluss von Bildungsniveau – sozialer Schicht**

Unklar ist bisher welchen Einfluss das Bildungsniveau der Eltern auf die Beratung zum Elternkonsens hat. Wir vermuten, dass Eltern der höheren Bildungsschicht und gut

verdienende Eltern eher selbst den Weg der Mediation bei freiberuflich tätigen Mediatoren suchen. Die Tatsache, dass für diese professionelle Mediation (viel) Geld zu bezahlen ist, steigert vermutlich die Motivation aller Beteiligten.

- **Die Güte und Fachlichkeit der angebotenen Elternkonsensberatung**

An Beratungsstellen ist die Aufgabe der Beratung strittiger Eltern zwar nicht neu, jedoch verfügen nur wenige Beratungsfachkräfte über eine Ausbildung in Familienmediation und noch weniger über diese Ausbildung sowie viel einschlägige Beratungserfahrung. Die meisten Berater haben pro Jahr nur wenige Beratungsprozesse zum Elternkonsens zu meistern, da diese Fälle meist auf vielen Schultern verteilt werden.

Wir gehen jedoch davon aus, dass die Qualifikation und persönliche Eignung der Fachkräfte für diese Aufgabe auch eine wichtige Rolle spielt für die Wirksamkeit der Elternkonsensberatung. Das zeigen auch die Datenanalysen. Dies spricht dafür, dass sich eine Reihe von Fachkräften explizit für diese spezifische Form der Beratung spezialisieren.

- **Co-Mediation/ Beratungstandem**

Bisherige Erfahrungen an unserer Beratungsstelle favorisieren die Arbeit im Beratungstandem (Frau/Mann) für die Elternkonsensberatung, insbesondere bei konflikthaften und hochkonfliktreichen Elternpaaren. Oft findet dies jedoch Grenzen an der Verfügbarkeit und praktischen Umsetzung. Die Co-Beratung lässt sich auch nicht als Ergebnisrelevant statistisch absichern, was möglicherweise auch dadurch begünstigt wird, dass diese vorzugsweise bei hochkonflikthaften Fällen zum Einsatz kommt.

- Elternkonsensberatung benötigt ein auf die Verhältnisse der Beratungsstelle angepasste **Qualitätssicherung** (Personalplanung, Supervision, Intervision, Falldokumentation, Förderung der Weiterbildung in Familienmediation)

### **3.3. Erfolgskriterien der Beratung zum Elternkonsens**

Den Erfolg in einer Beratung einzuschätzen, die mit strittigen Eltern oder Erziehungsverantwortlichen zu tun hat, ist schwierig, da man es stets mit zwei Parteien zu tun hat, bei denen oft noch im Hintergrund weitere Personen Einfluss nehmen. Woran erkennt man, ob die Beratung erfolgreich verläuft und nachhaltig wirksame Ergebnisse zustande kommen?

- A. Fremdeinschätzung durch die Fachkräfte und Selbsteinschätzung der Eltern in allen Fragebögen (Sitzungsbogen, Abschlussbogen, Nachbefragung).

Die Einschätzungen werden durch Intervallskalen (Antworten von 1-5) erfragt.

- B. In Einzelfällen gibt es noch ergänzende Informationen von beteiligten Kindern oder den Kooperationspartnern (ASD, Familiengericht, Psychologische Beratung des Kindes, Verfahrensbeistände)
- C. Anhand objektiver Kriterien, die erfragt werden zum Beratungsabschluss

- Erreichen einer schriftlichen Vereinbarung zum Beratungsabschluss (schriftlich, mündlich oder ohne Vereinbarung)
- Beendigung der Beratung gemäß den Beratungszielen („einvernehmlich beendet, ausgesetzt , abgebrochen oder unklarer Status)

### ***Grundlegende Voraussetzungen für erfolgreiche Beratung zum Elternkonsens:***

- die Eltern akzeptieren die Gesprächsführung und die vereinbarten Gesprächsregeln mit der Fachkraft
- Die Eltern unterzeichnen zu Beginn gemeinsam eine Mediations- oder Elternkonsensvereinbarung mit u.a. folgenden Inhalten:
  - Eltern lassen bestehende gerichtliche Verfahren ruhen und leiten keine neuen ein.
  - Soweit Anwälte eingeschaltet waren, geht an sie eine Information, dass die Eltern ihre Angelegenheiten nun selbst regeln wollen.
- Es werden gemeinsame Lösungsschritte erarbeitet: das beginnt mit der der Einigung auf Termine und endet mit schriftlichen Vereinbarungen.
- Die in der Beratung getroffenen Vereinbarungen sind in der Erprobung praktikabel und beide Eltern halten sich daran.

### ***Verbesserte Beziehung und Kommunikation zwischen den Eltern***

- Die Beziehung zwischen den Eltern bessert sich merklich
  - Das konflikthafte Verhalten der Eltern nimmt ab sowohl in der Beratungssituation als auch in den Alltagssituationen
  - Die Eltern können konstruktiver miteinander reden
- Kommunikation der Eltern untereinander verbessert sich:
  - Sie lassen sich eher ausreden
  - Die Eltern sind wechselseitig freundlicher und höflicher
  - Hören sich besser zu und gehen auf die Argumente des andern ein
  - Auch die Non-verbale Kommunikation ist zugewandter, höflicher und freundlicher
  - Sie vermeiden verbale Verletzungen und Kränkungen

### ***Die Beratung zum Elternkonsens wirkt auf die betroffenen Kinder /Jugendlichen***

Die Kinder werden psychisch entlastet durch die von den Eltern gemeinsam erarbeiteten Vereinbarungen, Konfliktlösungen und eine verbesserte elterliche Kommunikation:

- Eltern berichten z.B. von guten Auswirkungen der Mediationsergebnisse auf die Kinder/Jugendlichen (z.B. gibt es weniger Entwicklungsstörungen, weniger schulische Probleme, weniger psychosomatische Reaktionen, mehr Kontakte zu Gleichaltrigen,

offenere Gespräche mit Eltern und Familie. Die Kinder oder Jugendlichen entfalten mehr Freizeitaktivitäten)

- Den Eltern fällt es leichter mit den Kindern über Trennungsfragen und die Trennungsfolgen zu sprechen

#### ***Zufriedenheit der Eltern mit dem Verlauf der Elternkonsensberatung***

- die Beratung ist hilfreich: die Eltern fühlen sich unterstützt in ihren Bedürfnissen und bei der Lösungsfindung für hilfreiche Regelungen bzw. Vereinbarungen
- Sie fühlen sich gut verstanden von der Beratungsfachkraft
- Sie werden entlastet durch die Beratung im Umgang mit konfliktreichen Themen mit dem andern Elternteil
- die Bedürfnisse und Interessen des anderen Elternteils klären sich
- die Bedürfnisse der Kinder werden wieder verstärkt in den Blick genommen

#### ***Zufriedenheit der Eltern mit den Ergebnissen***

- Die Eltern sind zufrieden mit den erreichten Ergebnissen/Vereinbarungen in den zentralen Problembereichen

#### ***Erfolgsindikatoren, die erst in der Nachbefragung zu erheben sind***

- Werden im Zeitraum bis zur Nachbefragung neue juristische Verfahren eingeleitet? (nach Auskunft der Eltern, Rückmeldung vom Familiengericht)
- Wie verbindlich sind die getroffenen Vereinbarungen, wie gut funktionieren die Absprachen im Alltag?



### 3. Durchführung des Projekts

#### 3.1. Mitarbeiter und Mitwirkende im KVJS-Projekt

Tabelle 1: Projektteam und wissenschaftliche Beratung

<b>Wissenschaftliche Fachkraft</b>	<b>Franz-Josef Innerhofer</b>	<b>40% KVJS-finanziert</b>
<b>Projektleitung</b>	Uwe Knödler	20% Eigenanteil LRA LB
<b>Projektmitarbeit für den Entwurf der Fragebögen</b>	Ute Beckmann Katja Bodinek	Stellenanteile von 10% /15 % in den Jahren 2016/2017
<b>Wissenschaftliche Beratung</b>	Prof. Dr. R. Nickolaus Dr. S. Mokhonko beide Univ. Stuttgart	2016 - 2019 stundenweise Werkvertrag 5/2018 – 5/19

Das **Projektteam** setzte sich zusammen aus einer wissenschaftlichen Fachkraft, die mit Herrn Innerhofer (Dipl.-Psych.) aus unserem Ludwigsburger Team rekrutiert wurde. Er hat selbst keine Fallarbeit in die Untersuchung eingebracht und war nur für die Projektdurchführung (40% Anstellung, die über die KVJS finanziert wurde) verantwortlich. Herr Innerhofer hat praktisch alle Daten eingegeben und statisch ausgewertet.

Die Projektleitung wurde sinnvollerweise von der Stellenleitung selbst übernommen, die von der Antragsstellung bis zum Verfassen der Berichterstellung (Protokolle Begleitkreis, Zwischenberichte und Abschlussbericht) verantwortlich zeichnete und das Projekt von Anfang bis Ende koordinierte.

Das KVJS-Projekt setzt einen Eigenanteil des Trägers an der Gesamtfinanzierung von 40% voraus. Dieser Anteil wurde realisiert durch eine Personalkapazität von (20% einer Vollzeitstelle), die die Beratungsstelle des Landkreises über die gesamte Projektlaufzeit eingebracht hat.

Frau Ute Beckmann, als sehr erfahrene Fachkraft und Mediatorin hat von Oktober 2016 bis Juni 2018 an der Entwicklung des Fragebogens mitgearbeitet, der zur Projektdurchführung eingesetzt wurde. Während einer 6-monatigen Elternzeit von Herrn Innerhofer ab Herbst 2017 ersetzte ihn Frau Bodinek (M.A., Erziehungswissenschaft). Zudem konnten wir durch die Elternzeit Mittel einsparen, die für einen Werkvertrag mit Frau Dr. Mokhonko zur wissenschaftlichen Beratung eingesetzt wurden (Mai 2018 bis Mai 2019).

Für die **wissenschaftliche Beratung** stand uns von Anfang an Herr Dr. phil. Reinhold Nickolaus (Universität Stuttgart, Emeritus am Institut für Erziehungswissenschaften, BWT) zur Verfügung, mit einem geringen Stundenkontingent sowie als wissenschaftliche Experte für den Begleitkreis.

Frau Dr. Svitlana Mokhonko vom gleichen Institut nahm in den beiden letzten Jahren der Projektlaufzeit ebenfalls am Begleitkreis teil. Im Rahmen eines privatrechtlichen Werkvertrags unterstützte sie uns vor allem in der Phase der Datenauswertung sowie bei der Interpretation der Ergebnisse und in der Darstellung der statistischen Werte im Abschlussbericht.

### **Der Begleitkreis**

Zur Unterstützung und kritischen Begleitung des Projekts wurde nach Vorgabe der KVJS ein Begleitkreis eingerichtet, an dem folgende Institutionen und Personen beteiligt waren.

- KVJS-Vertreter: Frau Wildner (bis 2017) und Frau Ulmer-Göggel
- Leitung Jugendamt Landkreis Ludwigsburg: Herr Roland Stüb; Frau Anja Beckmann ab 2018
- Projektteam und -leitung
- Vertreter aus Beratungsstellen im Landkreis : Frau Nohl-Schäfer, Frau Hellener-Martin, beide PFL Caritas; Frau Ballschmieter, DKSB Ludwigsburg
- Expertinnen aus der Beratungspraxis: Frau Utecht, Landkreis Tübingen; Frau Heindl, Landkreis Heidenheim
- Familienrichter: Frau Kling, AG Ludwigsburg, Herr Hellebrandt, AG Besigheim
- Verfahrensbeistand: Frau Sorg, Rechtsanwältin und Mediatorin sowie die Verfahrensbeistände Frau Schenk und Frau Schütt
- Wissenschaftliche Beratung: Herr Prof. Dr. Reinhold Nickolaus, Frau Dr. Svitlana Mokhonko, beide Uni Stuttgart

Der Begleitkreis fand pro Jahr jeweils an einem Vormittag statt. Insgesamt wurden mit dem Begleitkreis vier Besprechungen im Projektverlauf durchgeführt.

## 4. Entwicklung der Fragebögen für die Untersuchung

Die Entwicklung und Anwendung von Fragebögen zur Dokumentation und Evaluation der Beratung zum Elternkonsens ist ein zentraler Baustein des Projekts.

Die Fragebögen sollten in erster Linie drei Zwecke erfüllen:

- 1) Vor Beginn der Beratung wesentliche Informationen zu sammeln und während der Bearbeitung des Falles die Dokumentation des Beratungsverlaufs unterstützen.
- 2) Durch die Beantwortung der Fragen die beteiligten Eltern und den Berater zur Reflexion anregen und damit den Beratungsprozess günstig zu beeinflussen
- 3) Sie sollten dazu dienen, den gesamten Beratungsverlauf und den praktische Nutzen der Bögen evaluieren zu können.

Für die Entwicklung der Fragebögen wurde zunächst die entsprechende Fachliteratur (Bastine & Weinmann-Lutz, 1995; Bastine & Weinmann-Lutz, 1998; Fichtner et al., 2010; Keil de Ballón, 2018; Kolodej, Voutsinas, Jimenez & Kallus, 2005; Walper, Fichtner & Normann, 2013) wurde gesichtet und ein Format für Fragebögen festgelegt.

Es wurden praxistaugliche Fragebögen für die Beratung zum Elternkonsens an Beratungsstellen entworfen. Als Orientierung dienten dazu die Fragebögen des Heidelberger Dokumentations- und Evaluationssystems für Mediation (Bastine & Weinmann-Lutz, 1995).

Nach Antragstellung und Zusage der Projektförderung im Sommer 2016 wurde ein erster Entwurf (Pretest im Rahmen einer Masterarbeit von Herrn Innerhofer, Master Mediation) der Fragebögen in der Beratung unserer Stelle in Ludwigsburg erprobt. Die Auswertung der ersten Rückmeldebögen des Pretests ergab, dass viele Teile zu überarbeiten waren. Dazu gehörten Fragen an die Eltern, ihre aktuelle Lebenssituation betreffend sowie Informationen zur Trennung, zu aktuellen Konflikten oder zum Aufenthalt des Kindes usw.

In dieser Phase der Fragebogen-Entwicklung verstärkten zwei sehr erfahrene Fachkräfte Ute Beckmann und Katja Bodinek unser Projektteam. Gemeinsam gelang der Fragebogen, der zur Projektdurchführung und Datengewinnung eingesetzt wurde.

Selbstverständlich war uns wichtig, dass die Bögen im Beratungsalltag praktikabel sind und von Fachkräften sowie Eltern akzeptiert werden. Es war jedoch von Anfang an geplant die erprobten Bögen nach der Auswertung soweit möglich zu kürzen und inhaltlich zu verbessern.

- Die Bögen E0 vor Beginn der Beratung sollte von beiden Eltern unabhängig voneinander den Status Quo ihrer familiären Situation seit der Trennung erheben.
- Der Bogen B0 für den Berater sollte wichtige Merkmale (Alter, Geschlecht, Ausbildung, Erfahrung usw. der zuständigen Fachkraft erheben.

- Der Sitzungsbogen der Eltern umfasst Fragen zum eigenen Beitrag sowie dem Verhalten der Fachkräfte und eine Bewertung des Gesprächs. Darüber hinaus bietet er die Möglichkeit, gezielt Rückmeldung an die Fachkräfte zu geben.
- Der Sitzungsbogen für die Fachkräfte umfasst eine Einschätzung des Eskalationsniveaus, Fragen zur Interaktion der Eltern, der Gesprächszeiten und Fragen zur etwaigen Gefährdung des Kindeswohls.
- Der Abschlussfragebogen der Eltern erfragt die Zufriedenheit mit den erarbeiteten Lösungen, die Frage nach dem Aufenthalt der Kinder, der Trennungsbewältigung der Kinder, erneut Fragen, die den aktuellen Konflikt betreffen und abschließende Fragen, die die Gesamtbewertung des Prozesses ermöglichen sollen. Die Fachkräfte werden zum Abschluss erneut gebeten, das Eskalationsniveau einzuschätzen, Angaben zur Dauer, dem aktuellen Stand der Gespräche sowie der Form der erzielten Vereinbarung zu machen sowie den Prozess insgesamt zu bewerten. Auch Überlegungen zur weiteren Unterstützung der Kinder falls nötig sind hier einzutragen.
- Die Nachbefragung der Eltern, gekoppelt mit der Einschätzung des Beraters, erfragt nach 3-6 Monaten die Bewertung und Nachhaltigkeit des gesamten Beratungsprozesses im Rückblick.

Die Fragebögen wurden nun über mehrere Monate in einem weiteren Pre-Test in der Beratungspraxis erprobt. Die dort gemachten Erfahrungen und Auswertungen führten dazu, ungeeignete Fragen zu entfernen oder andere umzuformulieren.

Tabelle 2: Übersicht der entwickelten Fragebögen zur Dokumentation und Evaluation der Beratung zum Elternkonsens zur Projektdurchführung (siehe Materialband)

Fragebögen	Eltern/Ratsuchende	Berater bzw. Mediator/-in
<b>Anmeldebogen – vor der ersten Sitzung</b>	E 0 Beginn Elternkonsens Anmeldebogen für jedes Elternteil	B 0 Berater (bei Tandemberatung jeweils einen Bogen)
<b>Unmittelbar nach jeder Beratung</b>	E 1 Evaluation von jedem Elternteil nach jeder Sitzung	B 1 Protokollierung und Einschätzung nach jeder Sitzung (evtl. + Co-Mediator)
<b>Unmittelbar nach Beratungsabschluss</b>	E 2 Abschluss-Evaluation durch jeden Elternteil	B 2 Abschluss-Evaluation durch den Berater/ Beratertandem
<b>Nachbefragung 3- 6 Monate nach Beratungsabschluss</b>	E 3 Nachbefragung beider Eltern	B 3 Nachbefragung für Berater

Alle Fragebögen für Eltern und Berater umfassten insgesamt 150 Fragen (mit fortlaufender Nummerierung), die auf jeweils 4 Bögen für Eltern und Berater verteilt sind. Mit diesen

Dokumentations- und Evaluationsbögen wurde die vorliegende Untersuchung im Zeitraum von Juli/August 2017 bis Ende März 2019 durchgeführt.

#### **4.1. Informationen für Kooperationspartner und Schulungen**

##### ***Schulung zur Anwendung der Bögen im Team***

In den folgenden Monaten gab es zunächst eine halbtägige Schulung mit unserem Team zum Projekthintergrund und zur praktischen Anwendung der Fragebögen. Dies haben wir auch unseren Kooperationspartnern im Landkreis und darüber hinaus angeboten.

Die Projektleitung hat die Bögen u.a. der Caritas und dem Kinderschutzbund vorgestellt, sowie an der Städtischen Beratungsstelle für Familie und Erziehung in Heilbronn.

##### ***Schulung der Kooperationspartner in der praktischen Anwendung der Bögen***

Im Laufe des Jahres 2017/18 gab es Anfragen von etwa 10 Beratungsstellen aus Baden-Württemberg. Inzwischen hatten wir neben den beiden aus unserem Landkreis (Caritas und Kinderschutzbund LB) noch Zusagen von weiteren 5 Erziehungsberatungsstellen, die sich an der Evaluation beteiligen wollen und uns die Bögen nach Abschluss zusenden (Stadt Heilbronn, Landkreis Konstanz, Landkreis Tübingen, EFL Horb, Schwäbisch Hall, evtl. auch Aalen und Göppingen).

##### ***Werbung für die praktische Anwendung der Bögen***

Neben der Vorstellung des Projekts auf den Leitungstagungen für Psychologische Beratungsstellen in Herrenberg-Gültstein 2017-19 wurde auch über die Homepage der LAG für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V. über das Projekt informiert und geworben sich zu beteiligen. Erläuterungen zum Projekt sowie die Bögen selbst können von unserer Homepage des Landkreises Ludwigsburg heruntergeladen werden.

Es ist jedem Berater selbst überlassen, ob er letztlich die Bögen in der Beratung einsetzt. Deshalb haben wir dafür geworben, dass sich einzelne Berater beteiligen können, auch wenn sich nicht die ganze Beratungsstelle dafür entschieden hat, die Bögen einzusetzen.

#### **4.2. Aktualisierung der Fragebögen nach der Datenauswertung im Juni 2019:**

Nach Abschluss der Auswertung der Daten wurden die Fragebögen gekürzt, um das Instrument ökonomischer in der Anwendung zu machen. Es wurden all jene Fragen entfernt, die eine zu geringe Varianz aufwiesen oder eine zu hohe oder zu geringe Schwierigkeit hatten (über 20 % oder 80 %). Inhaltlich verbessert wurden die Bögen durch wenige zusätzliche Fragen, die in der ersten Version fehlten. Das Projektteam ergänzte seine Erfahrungen aus der Datenauswertung

mit den praktischen Erfahrungen der Anwender (Fachkräfte der Psychologischen Beratungsstellen der Caritas und des Landkreises Ludwigsburg).

Hinzugefügt wurden im Elternbogen E0 (vor der Beratung) drei Fragen, um die Eingangsdiagnose zu verbessern. Jeweils eine Frage zur Einschätzung der Selbstwirksamkeit, zur emotionalen Steuerungsfähigkeit und zur Bindungstoleranz des andern Elternteils.

Im Sitzungsbogen für den Berater (B1) wurden zwei neue Fragen eingefügt jeweils zur Einschätzung der emotionalen Steuerungsfähigkeit auf Seiten der Mutter oder des Vaters und die Frage, ob es dem Berater gelingt, die Eltern im Gespräch zu begrenzen und zu führen.

Entfernt wurde der gesamte Bogen B0, den die Fachkräfte zu Beginn der Beratung ausfüllten, um bedeutsame Unterschiede in den Merkmalen der Berater zu erfassen. Dieser Bogen diente nur der Evaluation für diese Studie und hat keine Relevanz für die aktualisierten Evaluationsbögen, die den Beratungsprozess in der Praxis begleiten.

Tabelle 3: Übersicht der aktualisierten Fassung der Fragebögen zur Dokumentation und Evaluation der Beratung zum Elternkonsens, Juni 2019

	<b>Eltern/Ratsuchende</b>	<b>Berater bzw. Mediator/-in</b>
<b>Anmeldebogen – vor der ersten Sitzung</b>	E 0 Beginn Elternkonsens	<i>B 0 Berater - entfällt</i>
<b>Unmittelbar nach jeder Beratung</b>	E 1 Sitzungsbogen pro Elternteil	B 1 Sitzungsbogen Berater
<b>Unmittelbar nach Beratungsabschluss</b>	E 2 Abschlussbogen – Bewertung pro Elternteil	B 2 Abschlussbogen – Bewertung durch Berater
<b>Nachbefragung 3 - 6 Monate nach Beratungsabschluss</b>	E 3 Nachbefragung beider Eltern	B 3 Nachbefragung für Berater

Das aktualisierte Evaluationsinstrument umfasst jetzt „nur“ noch 99 Fragen. Das entspricht einer Kürzung von rund einem Drittel (von 150 auf 99 Fragen insgesamt). Wir gehen davon aus, dass die Bögen damit auch anwendungsfreundlicher geworden sind.

Diese auf ihre Praxistauglichkeit geprüften Dokumentations- und Evaluationsbögen sind im Materialband des Projektes abgedruckt. Interessierte Fachstellen können sie sich über unser Sekretariat zusenden lassen oder von unserer Homepage kostenlos downloaden.

## **5. Beschreibung der Stichprobe**

Die Evaluation wurde so angelegt, dass wir mehr über den Personenkreis der Eltern erfahren (Anmeldebogen für Eltern E0), die sich für eine Beratung zum Elternkonsens anmelden und um Einblick in bestimmte Merkmale zu bekommen, die für die Beratung eine Rolle spielen. Zudem konnten wir einen Überblick (Eingangsbogen für Berater B0) über einige fachlichen und sozialen Merkmale, der für diese Beratung zuständigen Fachkräfte bekommen.

Die bisherigen Untersuchungen in der Fachliteratur waren häufig stark auf hochstrittige Eltern fokussiert. Aus der Beratungspraxis war uns klar, dass wir es beim Elternkonsens mit Eltern zu tun haben, die auch in ihrem Konfliktniveau sehr unterschiedlich einzuschätzen sind. Schwieriger war es jedoch zu beurteilen, mit welchen Anteilen elterlicher Konfliktstufen wir es in der Beratung zu tun haben je nachdem, ob Eltern über das Familiengericht oder über andere Wege in die Beratungsstelle finden. Auch die Vermutung, dass Eltern, die über das Familiengericht kommen, eine schwierigere Ausgangslage hinsichtlich der Verhärtung ihres Konflikts mitbringen, konnte so überprüft werden.

### **5.1. Anzahl und Herkunft der eingegangenen Evaluationsbögen**

Eine Stichprobe von 126 abgeschlossenen Beratungsfällen (mit 1536 Einzelbögen) aus insgesamt 8 teilnehmenden Beratungsstellen wurde im Zeitraum von September 2017 bis zum Stichtag Ende März 2019 erfasst.

Rund die Hälfte der Fälle (65) der vorliegenden Stichprobe kamen von der Psychologischen Beratungsstelle des Landkreises Ludwigsburg (ca. 80 bis 90 Anmeldungen zum Elternkonsens pro Jahr). Die andere Hälfte (61) steuerten die Kooperationspartner bei. Der Großteil dieser Fälle (39) kamen wiederum von den zwei Beratungsstellen der Caritas und des Kinderschutzbundes aus Ludwigsburg, die wir von Anfang an als Projektpartner einbezogen hatten.

Die übrigen Fälle (22) kamen aus verschiedenen Beratungsstellen in Baden-Württemberg. Bei der Betrachtung der Ergebnisse muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass es sich um keine repräsentative Stichprobe handelt. Dennoch unterstellen wir, dass die zentralen Ergebnisse auch über diese Stichprobe hinaus für die Beratungspraxis Bedeutung hat.

Tabelle 4: Übersicht der abgegebenen Fälle pro Beratungsstelle

<b>Zeitraum 9/2017 bis 4/2019</b>	<b>Familien- Gerichte</b>	<b>andere Zugänge</b>	<b>Summe</b>
PB Landkreis Ludwigsburg ( <b>Projektleitung</b> )	27	38	65
PFL Caritas Ludwigsburg	11	14	25
Kinderschutzbund Ludwigsburg (Begleiteter Umgang)	11	3	14
PB Landkreis Aalen	4	0	4
EB Stadt Heilbronn	5	0	5
PFL Horb	0	1	1
PB Landkreis Konstanz	6	3	9
PB Villingen-Schwenningen	1	2	3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>65</b>	<b>61</b>	<b>126</b>

## 5.2. Übersicht der erhobenen Fragebögen nach Beratungsphasen

Zu den 126 Fällen wurden 1536 Fragebögen erhoben. Dabei bilden die Sitzungsfragebögen (über 1000) von Eltern und Fachkräften den eindeutigen Schwerpunkt.

Die Abschlussfragebögen der Berater wurden in über 70 Fällen ausgefüllt und bilden damit besser die Gesamtzahl aller erhobenen Fälle ab, als die Abschlussbögen der Eltern, die nur in 30 Fällen von beiden Eltern vollständig ausgefüllt waren. Letzteres blieb unter unserer Erwartung zurück und schmälert den Auswertungsertrag.

Tabelle 5: Übersicht über die erfassten Fragebögen

Beginn Eltern, E0		Beginn Berater, B0		Sitzung Eltern, E1		Sitzung Berater, B1		Abschluss Eltern, E2		Abschluss Berater, B2		Nachbefragung, E3	
204		148		563		451		60		93		17	
M*	V*	A*	B*	M	V	A	B	M	V	A	B	M	V
103	101	117	31	283	280	335	116	31	29	72	21	9	8

\*M=Mutter, V=Vater, A=Fachkraft A, B=Fachkraft B

Es wurden folgende Aspekte genauer untersucht:

- Vollständigkeit der eingegangenen Bögen
- Zugänge zur Beratung



- Beratung durch eine Fachkraft allein oder im Tandem (Co-Beratung)
- Merkmale der Fachkräfte
- Merkmale der Eltern

### Prüfung auf Vollständigkeit

Die eingegangenen Fälle wurden hinsichtlich ihrer Vollständigkeit bewertet.

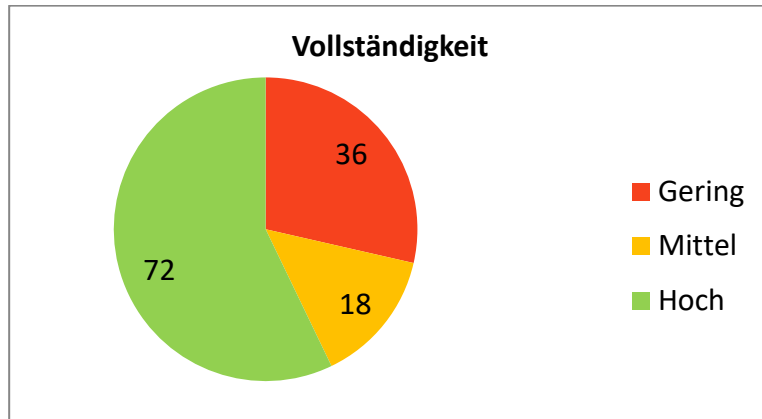


Abbildung 1: Übersicht über Vollständigkeit der Fälle

Bei 72 Fällen wurde eine relativ **hohe Vollständigkeit** festgestellt. Hier wurden meist von beiden Eltern und den Fachkräften die Fragebögen am Beginn und von den Fachkräften die Abschlussfragebögen ausgefüllt. Auch die Sitzungen dazwischen waren überwiegend vollständig dokumentiert. In 18 Fällen **fehlen wesentliche Fragebögen**, wie der Abschlussfragebogen der Fachkräfte oder der Fragebogen, der am Beginn von den Eltern ausgefüllt wurde. 36 Fälle waren **sehr lückenhaft**. Es wurden in allen Auswertungen die zur Verfügung stehenden Daten genutzt. Um die Stichprobengröße möglichst groß zu halten wurde darauf verzichtet die 36 nur „gering vollständigen“ Fälle für die Auswertung zu entfernen.

### Zugang über das Familiengericht oder andere Zugänge

52 % aller Fälle wurden von den Familiengerichten an die Beratungsstellen überwiesen, 48% kamen auf anderem Wege zustande (Empfehlung über den ASD, andere Berater oder Anwälte, Selbstmelder).

### Beratung durch eine Fachkraft oder im Tandem (Co-Beratung)

Die meisten Fälle (87) wurden von einer Fachkraft alleine bearbeitet. In 32 Fällen wurde die Beratung mit zwei Fachkräften durchgeführt. In den meisten Fällen handelt es sich bei Co-Beratungen um eine weibliche und eine männliche Fachkraft, in vier Fällen arbeiteten zwei Frauen am Fall. Es gab keinen Fall in dem zwei Männer als Co-Mediatoren auftraten.

Tabelle 6: Beratung durch eine Fachkraft oder im Beratungstandem Co-Beratung

	<b>Anzahl</b>
<b>Beratung durch eine Fachkraft</b>	87
<b>Beratung im Tandem / Co-Beratung, davon in welcher Zusammenstellung:</b>	32
<b>Frau/Mann</b>	28
<b>Frau/Frau</b>	4
<b>Mann/Mann</b>	0

### **5.3. Merkmale der Fachkräfte**

Für diese Studie war beabsichtigt auch bestimmte Merkmale der Fachkräfte zu erfassen, um damit verbundene Einflüsse auf die Beratung zu untersuchen. Neben der Vermutung, dass Fachkräfte im Tandem bzw. in Co-Beratung erfolgreicher arbeiten (siehe oben) gehörten z.B. Merkmale wie das Alter, die Berufserfahrung oder die Beratungsausbildung zu den Einflussgrößen, denen zugetraut wurde, dass sie den Beratungserfolg beeinflussen.

#### **Anteil der männlichen oder weiblichen Berater in der Studie**

Es wurden 91 mal Fälle, die von weiblichen und 60 mal Fälle, die von männlichen Fachkräften bearbeitet wurden, gezählt. Dies entspricht einer Realität an den Beratungsstellen, in denen heute die männlichen Berater eindeutig in der Minderzahl sind. Andererseits beteiligen sich die wenigen männlichen Berater meist auch an den Beratungen zum Elternkonsens und es werden sehr gerne, wie auch bei der Paarberatung, männliche und weibliche Tandems zusammengestellt.

## Altersverteilung der Fachkräfte

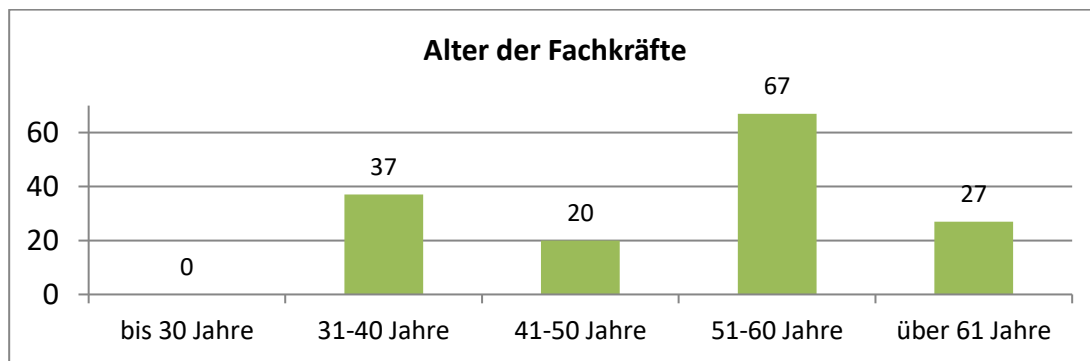


Abbildung 2: Übersicht der Altersstruktur der Fachkräfte

Die größte Altersgruppe stellten die 51 bis 60-jährigen Fachkräfte dar. An zweiter Stelle kommen die 31-40-jährigen Beraterinnen und Berater. Die über 61-jährigen Fachkräfte erscheinen in dieser Stichprobe überproportional stark vertreten zu sein.

## Berufserfahrung der Fachkräfte (N= 150)

97 Fachkräfte hatten über zehn Jahre Berufserfahrung, 63 Fachkräfte hatten über 20 Jahre Berufserfahrung.

Es ist zu erwarten, dass sich für die Beratung zum Elternkonsens die Berufserfahrung günstig auswirkt. In unserer Studie konnten jedoch keine signifikanten Unterschiede zwischen den Erfahrungsgruppen gefunden werden.

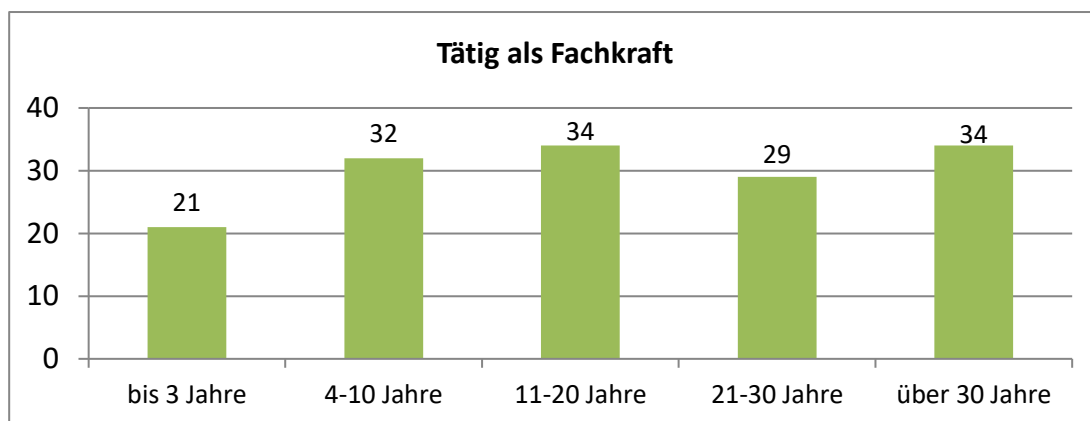


Abbildung 3: Übersicht der Berufserfahrung der Fachkräfte in Beratungsstellen

## Spezifische Beratungserfahrung in der Beratung zum Elternkonsens

Die meisten Fachkräfte hatten in ihrem Berufsleben bisher zwischen 16 und 40 Elternkonsensfälle bearbeitet. In 32 Fällen gaben die Fachkräfte an, dass sie bereits über 70 Fälle bearbeitet hatten. Elf teilnehmende Fachkräfte hatten lediglich fünf oder weniger Fälle bearbeitet. In unserer Studie überwogen deutlich die Fachkräfte mit einiger praktischer Erfahrung in der Beratung zum Elternkonsens. Die Unerfahrenen waren dagegen schwach vertreten.

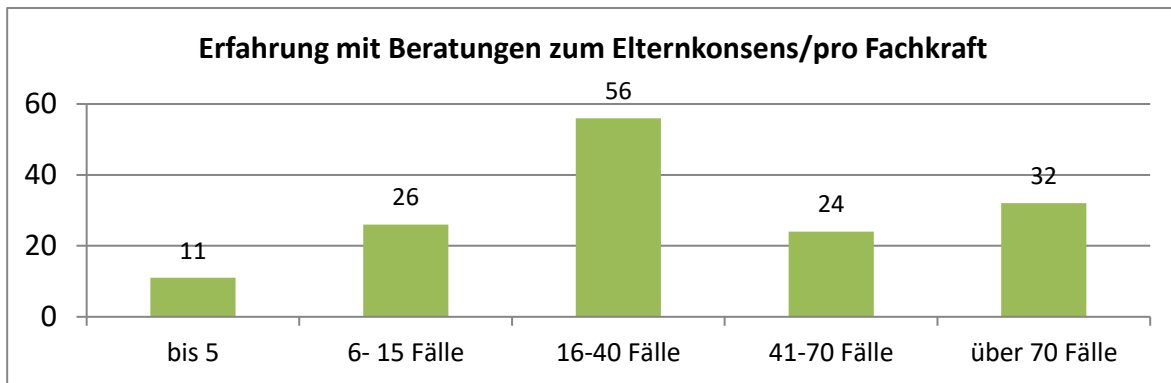


Abbildung 4: Übersicht der Erfahrung der Fachkräfte an durchgeführten Elternkonsensgesprächen

### Beruflicher Hochschulabschluss der Fachkräfte

Rund die Hälfte der mitwirkenden Fachkräfte absolvierte ein Psychologiestudium, rund ein Drittel ein Studium der Sozialpädagogik oder sozialen Arbeit. Die übrigen Fachkräfte hatten Rechtswissenschaften Pädagogik oder andere Studien absolviert. Die unterschiedlichen Ausbildungsmerkmale erwiesen sich jedoch nicht als erfolgsrelevant für die Beratung zum Elternkonsens. Das ist nicht erstaunlich, weil bisher in keinem der genannten Studiengänge auf diese besondere Beratungsform näher eingegangen wird.

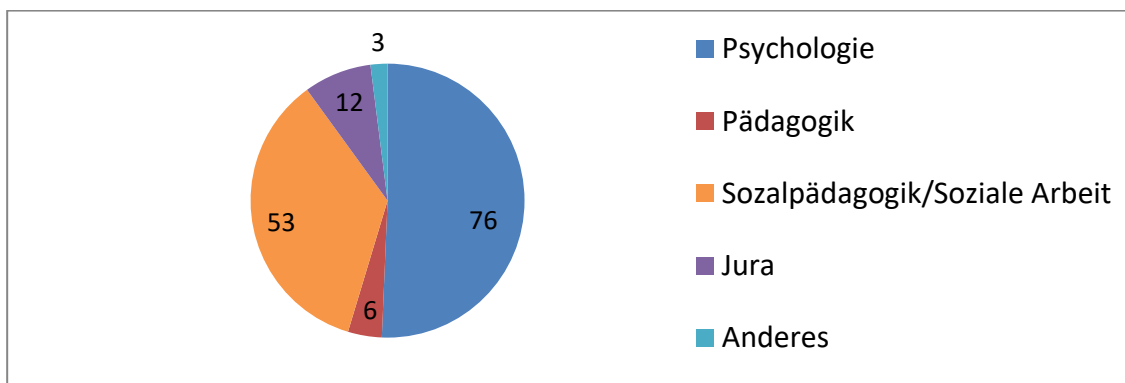


Abbildung 5: Übersicht der studierten Fächer der Fachkräfte

### Abgeschlossene Ausbildung in Familienmediation

Mit 81 Personen (56%) gab der Großteil der teilnehmenden Fachkräfte (hier N = 145) an, noch keine Mediationsausbildung absolviert zu haben. 64 Fachkräfte (44%) gaben an, eine Mediationsausbildung absolviert zu haben. 34 Personen hatten dabei für diese Ausbildung zwischen 51 und 200 Stunden eingesetzt. Fachkräfte mit 50-120 Stunden waren vermutlich noch in Ausbildung, da z.B. die Weiterbildung in Familienmediation der bke mindestens 120 Unterrichtseinheiten vorschreibt. 27 Personen gaben an, eine Ausbildung von über 200 Stunden absolviert zu haben.

Eine deutliche Mehrheit der Fachkräfte verfügt nicht über eine Mediationsausbildung. Dies entspricht auch der Situation an unserer Beratungsstelle im Landkreis Ludwigsburg.

Von 19 Fachkräften haben derzeit drei eine abgeschlossene Ausbildung in Familienmediation. Eine weitere Kollegin hat diese Ausbildung begonnen, eine andere ist noch in Elternzeit. Diese wenigen Fachkräfte, können jedoch nur einen gewissen Anteil der Beratungsanfragen zum Elternkonsens stemmen. Der Anteil an spezifisch geschulten Fachkräften für diese Form der Beratung sollte verstärkt werden, da sich die Mediationsausbildung als erfolgsrelevant erweist.

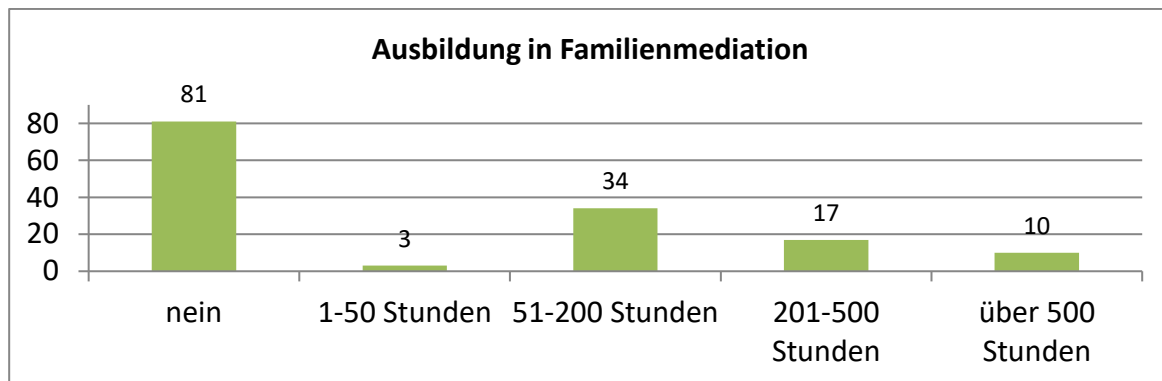


Abbildung 6: Übersicht der Ausbildungsstunden in Mediation der Fachkräfte

### Selbsteinschätzung der Kompetenz für Beratungen zum Elternkonsens

Die Berater sollten selbst einschätzen wie kompetent sie sich bewerten für die Beratung zum Elternkonsens. 73 Fachkräfte schätzen sich gut (+), 39 sogar als sehr gut (++) ein. Ein Großteil der an der Untersuchung beteiligten Berater hält sich für kompetent für diese spezielle Beratungsform.

Dreiunddreißig Berater schätzten sich in ihrer Kompetenz weder gut noch schlecht (+ -) ein. Es gab allerdings auch sechs Fachkräfte, die angaben sich eher nicht kompetent zu fühlen.

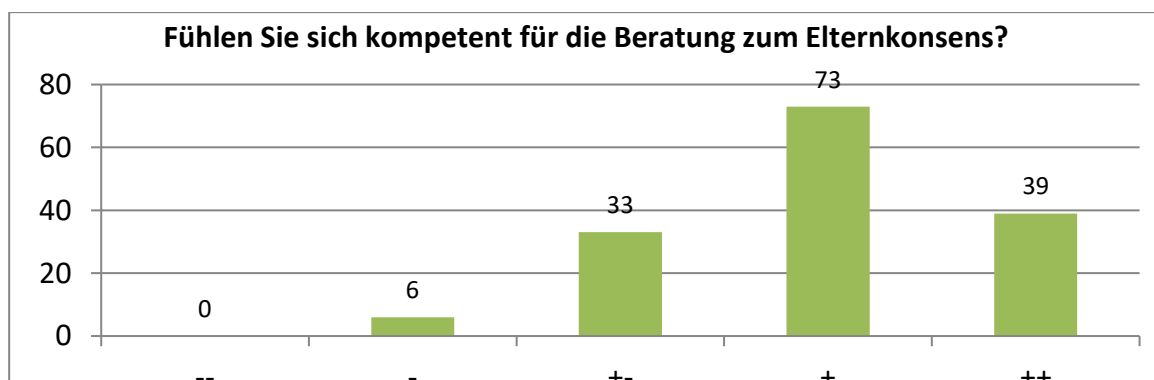


Abbildung 7: Übersicht der Selbstkompetenzeinschätzungen durch die Fachkräfte

## Selbsteinschätzung zur persönlichen Neigung für Beratungen zum Elternkonsens

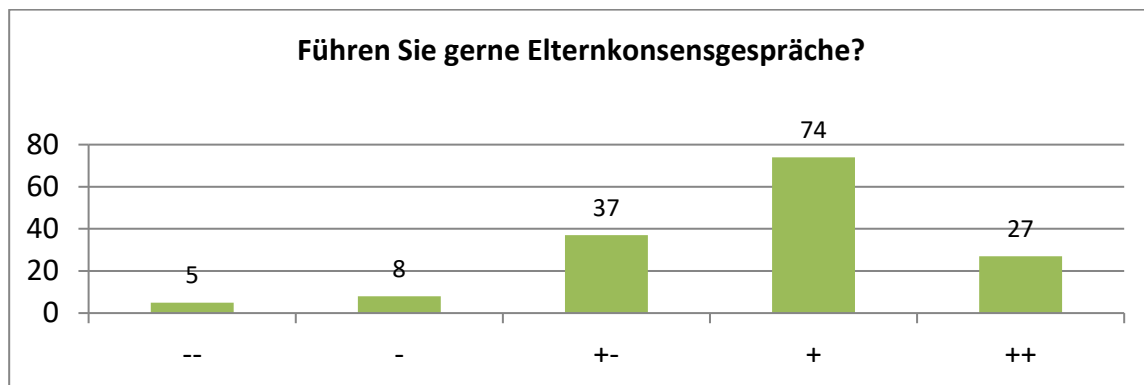


Abbildung 8: Neigung zur Durchführung von Elternkonsensgesprächen

13 Personen gaben an, eher ungerne (-) oder sehr ungerne (- -) Elternkonsensgespräche zu führen. 37 Mal fühlten sich Fachkräfte unentschieden bezüglich der Neigung zu dieser Beratung. Der Großteil der Fachkräfte (101) führt jedoch gerne (+) oder sehr gerne (++) Beratungen zum Elternkonsens durch.

Bei diesen Daten ist zu beachten, dass einige Fachkräfte mehrere Fälle in die Studie einbrachten und deshalb mehrfach bzw. bei jedem neuen Fall ihre eigene Kompetenz oder Neigung angeben konnten.

Die Fachkräfte, die sich kompetent fühlen und gerne Beratungen zum Elternkonsens durchführen, waren in der Stichprobe häufiger vertreten.

### Nützliche Ausbildungen neben der Mediation

Auf die Frage „Welche andere Ausbildung (außer Mediation) haben Sie absolviert, die Ihnen bei der Elternkonsensberatung hilft? (Mehrfachnennungen möglich)“ nannten fast zwei Drittel der Fachkräfte die systemische Familientherapie.

Tabelle 7: Übersicht der Zusatzausbildungen der Fachkräfte

Zusatzausbildung	Anzahl
Systemische (Familien) Therapie/Beratung	88
Verfahrensbeistand	12
Verhaltenstherapie	8
Paarberatung/ -therapie	8
Fortbildungen zum Thema Trennung Scheidung	6
Supervision	5
Andere Psychotherapeutische Verfahren (außer den o.g. Verfahren)	8
Anderes	8

### Hilfreiche Fortbildungen für die Beratung zum Elternkonsens

Von 95 befragten Fachkräften wurde 65 Mal die Mediation und 21 Mal die systemische Ausbildung als hilfreich angegeben. Weitere Nennungen sind in der Tabelle aufgeführt.

Tabelle 8: Hilfreiche Fortbildungen (Mehrfachnennungen möglich bei N= 95)

„Für diese Form der Beratung erachte ich folgende Fortbildungen als hilfreich?“	Anzahl
Mediation	65
Systemische Ausbildung	21
Ausbildung zur Arbeit mit Hochstrittigen Eltern	4
Therapeutische Ausbildung	3
Andere	2

### 5.4. Soziodemographische Angaben der Eltern

Es wurde nach den soziodemographischen Angaben der Eltern gefragt, die vermutlich den Beratungserfolg beeinflussen können.

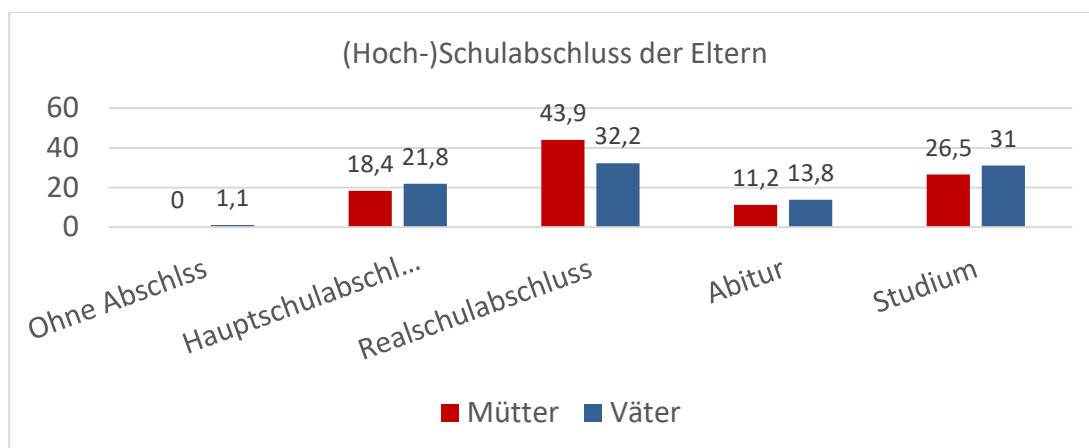


Abbildung 9: Übersicht der (Hoch-)Schulabschlüsse der Eltern in %

Bis auf einen Vater hatten alle Eltern einen Schulabschluss. Die meisten verfügten über einen Realschulabschluss. Über 26 % der Mütter und 31 % der Väter hatten ein Hochschulstudium absolviert.

## Berufliche Situation der Eltern

Bei der beruflichen Situation zeigte sich ein klarer Unterschied zwischen Müttern und Vätern. Während fast drei Viertel der Väter Vollzeit arbeiteten, gaben nur rund 16 % der Mütter an, Vollzeit zu arbeiten. 40 % der Mütter arbeiten in Teilzeit, dagegen nur 2 % der Väter. Auch bei den Angaben zur Elternzeit gab es große Unterschiede zwischen den Müttern und Vätern. Während rund 17 % der Mütter aktuell in Elternzeit waren, gab kein Vater dies an.

Dies stimmt mit den Beratungserfahrungen überein, wonach die Kinder meist bei den Müttern leben, da sie schon vor der Trennung die Kinder betreuten und diese Arbeitsteilung auch nach der Trennung häufig fortsetzen. Das führt dazu, dass sie viel häufiger als die Väter in Teilzeit arbeiten, arbeitslos oder in Elternzeit sind. Das ändert sich mit zunehmendem Alter der Kinder.

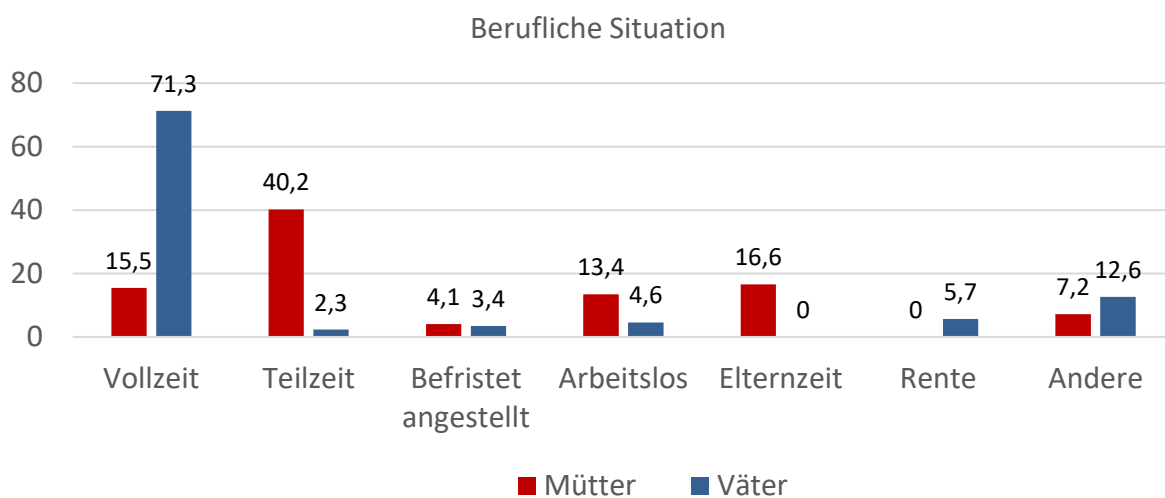


Abbildung 10: Übersicht der beruflichen Situation der Eltern in Prozent

## Finanzielle Situation der Eltern

Bezüglich der finanziellen Situation gab es wieder Unterschiede zwischen Müttern und Vätern. Mit 32 % gaben fast doppelt so viele Väter an, dass sie über ein ausreichendes Einkommen verfügen im Vergleich zu knapp 17 % der Mütter. Als knapp ausreichend bezeichnen etwa 20 % der Mütter und Väter ihre Situation. Fast 30% der Mütter und gut 25 % der Väter schätzen ihre finanzielle Situation etwa in der Mitte zwischen einer ausreichenden und einer stark angespannten Situation.

Eltern, die auf der Skala 4 und 5 angekreuzt hatten, geben an, dass die finanzielle Situation angespannt (20% der Mütter, 13 % der Väter) bis stark angespannt ist (12 % der Mütter, 11 % der Väter). Zusammen genommen leiden 32% der Mütter und 24% der Väter unter einer angespannten bis stark angespannten finanziellen Situation.



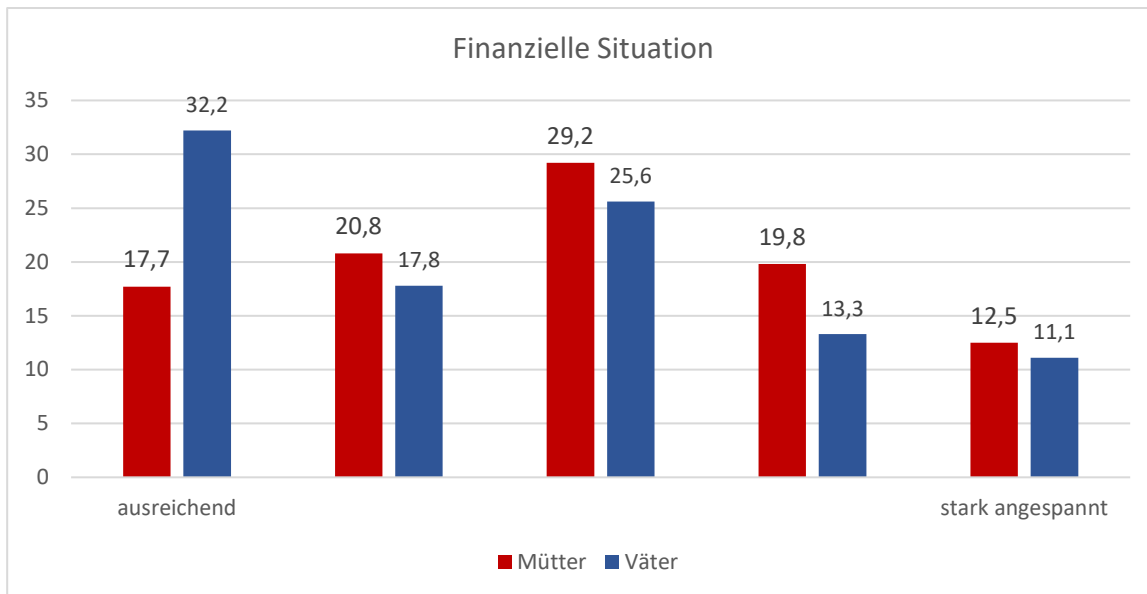


Abbildung 11: Übersicht der Angaben der Eltern zur finanziellen Situation in Prozent

### Gesundheitliche Situation der Eltern (nach Selbsteinschätzung)

Bezüglich ihrer gesundheitlichen Situation schätzten sich etwa 60% der Mütter und Väter als gesund (++) ein. Als meist gesund (+) schätzten sich 20% der Eltern ein. Somit halten sich rund 80% der Eltern unserer Stichprobe für gesund oder meist gesund.

Immerhin rund 9% der Eltern schätzten sich jedoch als häufig oder gar chronisch krank ein.

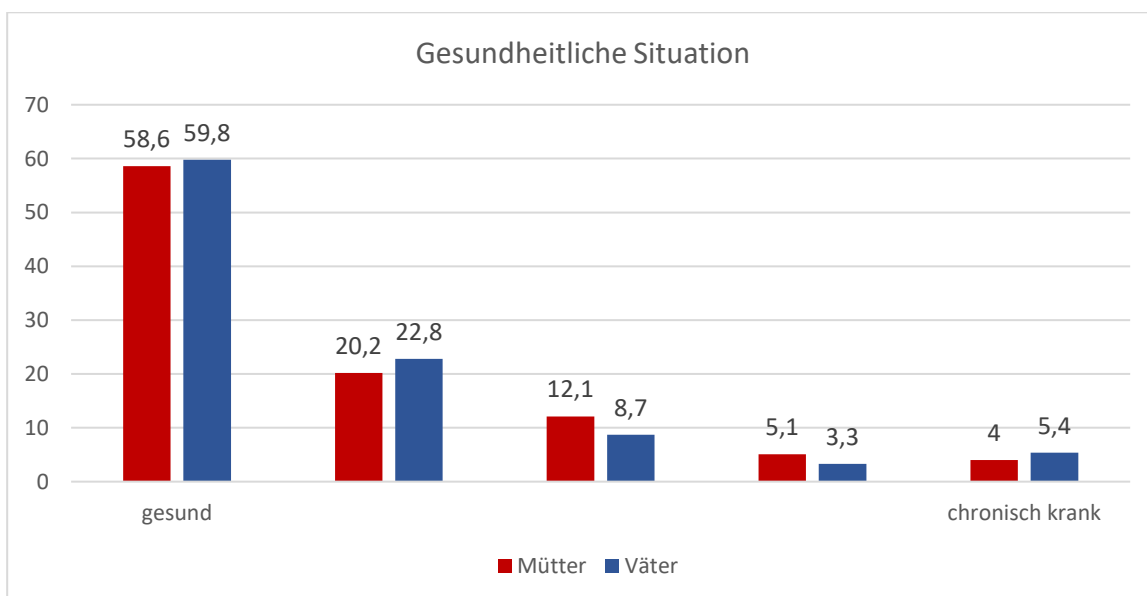


Abbildung 12: Übersicht der elterlichen Angaben zur gesundheitlichen Situation in % (N=99)

## 6. Skalenentwicklung

In der vorliegenden Untersuchung wurden fünf Skalen zur Beschreibung von latenten Variablen (z.B. Erfolgseinschätzung durch Fachkräfte) gebildet. Dabei wurden auf der inhaltlichen Grundlage Items ausgewählt, die zu einer Skala zusammengefügt werden sollten. Bei den Items wurde darauf geachtet, dass sie einen Schwierigkeitsindex zwischen 20 bis 80 % aufwiesen. Anschließend wurde mittels explorativer Faktorenanalysen überprüft, ob sich alle Items tatsächlich nur einem Faktor zuordnen lassen. Die Berechnung des Gesamtwertes einer Skala ist nur gerechtfertigt, wenn die Skala tatsächlich eindimensional ist, also alle Items auf einen Faktor laden. (vgl. Döring & Bortz, 2016; Moosbrugger & Kelava, 2012). Das konnte bei allen vorliegenden Skalen bestätigt werden. Um die Reliabilität der Skalen zu erhöhen, wurden Items mit geringer Trennschärfe (Korrelation eines einzelnen Items mit dem Gesamtmittelwert aller Items) von  $r_{it} < .30$  aus der Skala entfernt. Für alle Skalen wurde die interne Konsistenz (Cronbachs  $\alpha$ ) bestimmt. Sie gilt als Indikator für die Reliabilität. Es folgen die fünf Skalen und die jeweiligen Items.

### 6.1. Skala „Beitrag der Eltern zur Klärung in der Sitzung“

Diese Skala wird bei der Mutter und dem Vater gebildet und soll die Beiträge an der Sitzung aus der jeweiligen Sicht der Eltern abbilden. Sie wird aus zwei Items gebildet, die Cronbachs Alpha liegt bei  $\alpha = .73$  und  $\alpha = .64$ . und ist damit im noch akzeptablen Bereich.

Tabelle 9: Itemstatistiken „Beitrag der Eltern zur Klärung in der Sitzung“ der **Mutter**

Itemstatistiken : „Beitrag zur Klärung“			
	Mittelwert	Standard- abweichung	Trennschärfe
Mutter Sitzung 1: Ich habe heute zur Klärung wichtiger Dinge beigetragen.	3,65	1,079	,584
Mutter Sitzung 1: Der andere Elternteil half heute dabei wichtige Dinge zu klären.	2,92	1,214	,584

Tabelle 10: Auswertung „Beitrag der Eltern zur Klärung in der Sitzung“ der **Mutter**

Auswertung der Itemstatistiken								
Skala	Minimum	Maximum	Bereich	Maximum/ Minimum	Varianz	Anzahl der Items	N	Cronbachs Alpha
3,288	2,923	3,654	,731	1,250	,267	2	78	,734

Tabelle 11: Itemstatistiken „Beitrag der Eltern zur Klärung in der Sitzung“ des **Vaters**

<b>Itemstatistiken : „Beitrag zur Klärung“</b>			
	Mittelwert	Standard- abweichung	Trennschärfe
Vater Sitzung 1: Ich habe heute zur Klärung wichtiger Dinge beigetragen.	3,62	1,032	,493
Vater Sitzung 1: Der andere Elternteil half heute dabei wichtige Dinge zu klären.	2,85	1,361	,493

Tabelle 12: Auswertung „Beitrag der Eltern zur Klärung in der Sitzung“ des **Vaters**

<b>Auswertung der Itemstatistiken</b>								
Skala Mittelwert	Minimum	Maximum	Bereich	Maximum/ Minimum	Varianz	Anzahl der Items	N	Cronbachs Alpha
3,235	2,852	3,617	,765	1,268	,293	2	81	,644

## 6.2. Skala „Kooperationsbereitschaft der Eltern“ (Einschätzung der Fachkraft)

Die Skala Kooperationsbereitschaft wird durch 4 Items gebildet, welche die Fachkräfte nach jeder Sitzung bewerteten. Zur Berechnung der Skala wurden nur die Daten der ersten Sitzung genutzt. Die Skala soll die Bereitschaft der Eltern zur kooperativen Zusammenarbeit abbilden. Die interne Konsistenz der Skala liegt bei Cronbachs  $\alpha = .84$  bzw.  $\alpha = .77$ . und damit in einem guten Bereich.

Tabelle 13: Itemstatistiken **Kooperationsbereitschaft der Mutter**

<b>Itemstatistiken</b>			
	Mittelwert	Standard- abweichung	Trennschärfe
Berater A Sitzung 1: Mutter ist kompromissbereit	3,21	1,052	,709
Berater A Sitzung 1: Mutter löst Probleme kreativ	2,83	,893	,627
Berater A Sitzung 1: Mutter erkennt Interessen des anderen Elternteils an	2,97	1,044	,760
Berater A Sitzung 1: Mutter hat die Bedürfnisse der Kinder im Blick	3,71	1,013	,610

Tabelle 14: Auswertung der Itemstatistiken **Kooperationsbereitschaft der Mutter**

Auswertung der Itemstatistiken								
Skala Mittelwert	Minimum	Maximum	Bereich	Maximum/ Minimum	Varianz	Anzahl der Items	N	Cronbachs Alpha
3,179	2,828	3,707	,879	1,311	,149	4	99	,841

Tabelle 15: Itemstatistiken **Kooperationsbereitschaft des Vaters**

Itemstatistiken			
	Mittelwert	Standard- abweichung	Trennschärfe
Berater A Sitzung 1: Vater ist kompromissbereit	3,09	,884	,611
Berater A Sitzung 1: Vater löst Probleme kreativ	2,63	,874	,498
Berater A Sitzung 1: Vater erkennt Interessen des anderen Elternteils an	2,89	1,045	,700
Berater A Sitzung 1: Vater hat die Bedürfnisse der Kinder im Blick	3,23	,934	,513

Tabelle 16: Auswertung der Itemstatistiken **Kooperationsbereitschaft des Vaters**

Auswertung der Itemstatistiken								
Skala Mittelwert	Minimum	Maximum	Bereich	Maximum/ Minimum	Varianz	Anzahl der Items	N	Cronbachs Alpha
2,958	2,625	3,229	,604	1,230	,069	4	96	,774

### 6.3. Skala „Nutzen des Elternkonsensgesprächs für die Kinder“

Die Skala „Nutzen für die Kinder“ soll die Nützlichkeit des gesamten Beratungsprozesses für die Kinder aus Sicht der Mütter und Väter abbilden und wird aus zwei Items gebildet, die miteinander eng in Beziehung stehen sollten. Die interne Konsistenz ausgedrückt im statistischen Wert für Cronbachs  $\alpha$  liegt bei  $\alpha = .93$  bzw.  $\alpha = .94$  und damit in einem sehr guten Bereich.

Tabelle 17: Itemstatistiken „Nutzen des Elternkonsensgesprächs für die Kinder“ - **Mutter**

<b>Itemstatistiken</b>			
	Mittelwert	Standard- abweichung	Trennschärfe
Mutter: Die Elternkonsensgespräche haben meinem Kind/meinen Kindern geholfen, besser mit der Situation umzugehen.	3,48	1,358	,871
Mutter: Mein Kind hat / meine Kinder haben von den Elternkonsensgesprächen insgesamt profitiert.	3,64	1,350	,871

Tabelle 18: Auswertung „Nutzen des Elternkonsensgesprächs für die Kinder“ – **Mutter**

<b>Auswertung der Itemstatistiken</b>									
Skala Mittelwert	Minimum	Maximum	Bereich	Maximum/ Minimum	Varianz	Anzahl der Items		N	Cronbachs Alpha
3,560	3,480	3,640	,160	1,046	,013	2		25	,931

Tabelle 19: Itemstatistiken „Nutzen des Elternkonsensgesprächs für die Kinder“ - **Vater**

<b>Itemstatistiken</b>			
	Mittelwert	Standard- abweichung	Trennschärfe
Vater: Die Elternkonsensgespräche haben meinem Kind/meinen Kindern geholfen, besser mit der Situation umzugehen.	3,39	1,270	,887
Vater: Mein Kind hat / meine Kinder haben von den Elternkonsensgesprächen insgesamt profitiert.	3,83	1,193	,887

Tabelle 20: Auswertung der „Nutzen des Elternkonsensgesprächs für die Kinder“- **Vater**

<b>Auswertung der Itemstatistiken</b>									
Skala Mittelwert	Minimum	Maximum	Bereich	Maximum/ Minimum	Varianz	Anzahl der Items		N	Cronbachs Alpha
3,609	3,391	3,826	,435	1,128	,095	2		23	,939

#### 6.4. Skala „Erfolgseinschätzung am Ende durch die Eltern“

Die Skala Erfolgseinschätzung durch die Eltern dient dazu, den gesamten Prozess des Elternkonsensgespräches aus Sicht der Eltern zu bewerten. Sie umfasst sieben Items und weist mit Cronbachs  $\alpha = .93$  bzw.  $\alpha = .87$  eine sehr gute interne Konsistenz auf.

Tabelle 21: Itemstatistiken **Erfolgseinschätzung am Ende durch die Mutter**

Itemstatistiken			
	Mittelwert	Standard- abweichung	Trennschärfe
Mutter: Ich habe in den Elternkonsensgesprächen die Ursache des Streits und die eigentlichen Streitmotive verstehen können.	3,85	1,350	,662
Mutter: Meine Interessen wurden in der Abschlussvereinbarung ausreichend berücksichtigt.	3,78	1,219	,876
Mutter: Die Gespräche haben mich entlastet.	3,52	1,451	,803
Mutter: Ich glaube, dass der andere Elternteil die getroffenen Vereinbarungen einhalten wird.	3,44	1,476	,645
Mutter: Dank dem Elternkonsensgespräch können ich und der andere Elternteil wieder besser miteinander reden.	2,85	1,634	,848
Mutter: Ich denke, dass der andere Elternteil und ich in Zukunft gemeinsam Lösungen für kommende Probleme finden werden.	3,04	1,531	,790
Mutter: Die Elternkonsensgespräche waren insgesamt nützlich/hilfreich.	4,04	1,160	,889

Tabelle 22: Auswertung der Itemstatistiken **Erfolgseinschätzung am Ende durch die Mutter**

Auswertung der Itemstatistiken								
Skala Mittelwert	Minimum	Maximum	Bereich	Maximum/ Minimum	Varianz	Anzahl der Items	N	Cronbachs Alpha
3,503	2,852	4,037	1,185	1,416	,188	7	27	,931

Tabelle 23: Itemstatistiken **Erfolgseinschätzung am Ende durch den Vater**

Itemstatistiken			
	Mittelwert	Standard- abweichung	Trennschärfe
Vater: Ich habe in den Elternkonsensgesprächen die Ursache des Streits und die eigentlichen Streitmotive verstehen können.	3,67	1,238	,537
Vater: Meine Interessen wurden in der Abschlussvereinbarung ausreichend berücksichtigt.	4,00	,949	,392
Vater: Die Gespräche haben mich entlastet.	3,76	1,446	,728
Vater: Ich glaube, dass der andere Elternteil die getroffenen Vereinbarungen einhalten wird.	3,86	1,315	,509
Vater: Dank dem Elternkonsensgespräch können ich und der andere Elternteil wieder besser miteinander reden.	3,19	1,504	,832
Vater: Ich denke, dass der andere Elternteil und ich in Zukunft gemeinsam Lösungen für kommende Probleme finden werden.	3,62	1,203	,698
Vater: Die Elternkonsensgespräche waren insges. nützlich/hilfreich.	4,14	1,108	,826

Tabelle 24: Auswertung der Itemstatistiken **Erfolgseinschätzung am Ende durch den Vater**

Auswertung der Itemstatistiken								
Skala Mittelwert	Minimum	Maximum	Bereich	Maximum/ Minimum	Varianz	Anzahl der Items	N	Cronbachs Alpha
3,748	3,190	4,143	,952	1,299	,094	7	21	,868

### 6.5. Skala „Erfolgseinschätzung am Ende durch die Fachkräfte“

Die Skala Erfolgseinschätzung durch die Fachkräfte dient dazu, den gesamten Beratungsprozess aus Sicht der Berater zu bewerten. Sie umfasst sechs Items. Im Falle von Co-Mediation wurde für jedes Item der Durchschnittswert zwischen den Fachkräften A und B gebildet. Mit Cronbachs  $\alpha = .96$  weist diese Skala eine sehr gute Interne Konsistenz auf. Auch die Skalen, bei denen nur die Bewertung von Fachkraft A oder nur von Fachkraft B berücksichtigt werden, weisen eine sehr hohe interne Konsistenz ( $\alpha = .95$  bzw.  $\alpha = .97$ ) auf.

Tabelle 25: Itemstatistiken **Erfolgseinschätzung am Ende durch die Fachkräfte**

<b>Itemstatistiken</b>			
	Mittelwert	Standard- abweichung	Trennschärfe
Ich halte diese Beratung zum Elternkonsens insgesamt für erfolgreich.	2,9677	1,36667	,913
Die Eltern fanden in den zentralen Fragen akzeptable Regelungen / Ergebnisse.	3,1452	1,43260	,875
Die Vereinbarungen erscheinen als dauerhafte, längerfristige Lösungen.	2,5645	1,21630	,840
Die Eltern haben ihre Kommunikation verbessert.	2,5484	1,27623	,841
Die Eltern konnten im Laufe der Beratung ihre Beziehung nachhaltig verbessern.	2,2984	1,32893	,842
Die Kinder wurden durch die Elternkonsensgespräche entlastet.	2,8387	1,24062	,838

Tabelle 26: Auswertung der Itemstatistiken **Erfolgseinschätzung durch die Fachkräfte**

<b>Auswertung der Itemstatistiken</b>								
Skala Mittelwert	Minimum	Maximum	Bereich	Maximum/ Minimum	Varianz	Anzahl der Items	N	Cronbachs Alpha
2,727	2,298	3,145	,847	1,368	,097	6	62	,957



## 6.6. Vergleich der elterlichen Erfolgsbewertung mit der Beratereinschätzung zum Abschluss

Der Erfolg, eingeschätzt durch die Eltern korreliert signifikant (Mutter  $r=.724^{**}$ , Vater  $r=.711^{**}$ ) mit der Einschätzung der Berater zum Abschluss der Beratung. Berater und Eltern stimmen in ihrem Urteil zum Erfolg der Beratung folglich weitgehend überein. Dieser Befund unterstützt das Vorgehen im folgenden das Urteil der Berater als wesentlichen Erfolgsindikator heranzuziehen.

### Die Interkorrelationen der Skalen geben Hinweise auf die Zusammenhänge

In der folgenden Tabelle 27 sind die Korrelationen zwischen den Skalen dargestellt.

Tabelle 27: Interkorrelation der Skalen

PEARSON Korrelation		Beitrag zur Klärung Vater	Kooperationsbereitschaft der Eltern durch Mutter	Kooperationsbereitschaft der Eltern durch Vater	Nutzen für Kind durch Mutter	Nutzen für Kind durch Vater	Erfolg nach Mutter	Erfolg nach Vater	Erfolg nach Berater
Signifikanz (2-seitig)									
Beitrag zur Klärung durch Mutter	r	,256*	,362**	,235*	,493*	0,054	,471*	0,089	,295*
	p	0,019	0,001	0,036	0,020	0,810	0,020	0,685	0,022
	N	84	85	80	22	22	24	23	60
Beitrag zur Klärung durch Vater	r		0,034	,368**	-0,027	0,300	0,094	,409*	,424**
	p		0,760	0,000	0,901	0,165	0,647	0,047	0,000
	N		83	88	24	23	26	24	64
Kooperationsbereitschaft der Eltern durch Mutter	r			,313**	,650**	0,258	,589**	0,156	,443**
	p			0,002	0,001	0,223	0,002	0,457	0,000
	N			92	24	24	26	25	63
Kooperationsbereitschaft der Eltern durch Vater	r				,464*	0,330	,415*	0,258	,516**
	p				0,019	0,107	0,031	0,203	0,000
	N				25	25	27	26	68
Nutzen für Kind durch Mutter	r					0,272	,737**	0,253	,733**
	p					0,233	0,000	0,257	0,000
	N					21	28	22	26
Nutzen für Kind durch Vater	r						,535**	,740**	,466*
	p						0,009	0,000	0,019
	N						23	26	25
Erfolg nach Mutter	r							,595**	,724**
	p							0,002	0,000
	N							24	28
Erfolg nach Vater	r								,711**
	p								0,000
	N								26

\* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant

\*\* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant

## **6.7. Übereinstimmung der Fachkräfte (Co-Beratung) zum Konfliktniveau**

Um zu überprüfen, wie sehr sich die Einschätzung der beiden Fachkräfte deckt, wurde die Korrelation der Einschätzung des Konfliktniveaus zwischen den beiden Fachkräften in den 91 Sitzungen, die zu zweit durchgeführt wurden, berechnet.

Die Korrelation ist mit  $r = .84$  entsprechend hoch, was darauf hinweist, dass die Fachkräfte zu sehr ähnlichen Einschätzungen des Eskalationsniveaus kommen. In sechs Fällen gab es allerdings sehr starke Abweichungen der Einschätzungen zwischen den beiden Beratern (z.B. gab Berater A einem Wert von 1 und Berater B einem Wert von 6 an). Da es im Einzelfall nicht aufgeklärt werden konnte, wurden diese Fälle von der Analyse ausgeschlossen.

Das Ergebnis der Analyse ist, dass die Berater in der Einschätzung des elterlichen Konfliktniveaus häufig übereinstimmen oder nahe bei einander liegen. Ausnahmen sind möglich.

Bei häufiger Verwendung der 9-stufigen Skala in der praktischen Beratungsarbeit im Austausch mit Beratungskollegen, würde die Übereinstimmung vermutlich noch zu steigern sein.

## **7. Erfolg in der Beratung zum Elternkonsens**

Die Frage, was in der Beratung zum Elternkonsens als Erfolg einzuschätzen ist, kann unter verschiedenen Aspekten beantwortet werden.

Es ist in einigen Fällen schon als Erfolg zu werten, dass beide Eltern zur Beratung bereit sind, Vertrauen zu einer Fachkraft gefunden haben und sich der Familienmediation unterordnen, auch wenn es nicht zu Vereinbarungen kommt. In anderen Fällen kann es ein Erfolg sein, wenn der elterliche Konflikt mithilfe von Beratung nicht weiter eskaliert und die Eltern erkennen, dass Ihre Kinder auch beraterische Hilfen benötigen. In diesen Fällen würden auch die Kinder von der Beratung profitieren, selbst wenn die Eltern den Prozess abbrechen.

Für diese Studie wird der Erfolg an folgenden Kriterien gemessen, deren Bedeutung wir jedoch abstufen. An erster Stelle und damit Priorität in der Gewichtung geben wir der Erfolgseinschätzung der Berater, gestützt durch das Urteil der Eltern.

1. Einschätzung der Eltern und Berater zum Abschluss des Beratungsprozesses
2. es konnte eine schriftliche Vereinbarung zum Abschluss erzielt werden
3. einvernehmliche Beendigung der Beratung

### **7.1. Erfolg nach Einschätzung der Berater, gestützt vom Urteil der Eltern**

Da wesentlich mehr Fachkräfte als Eltern die Abschlussfragebögen ausgefüllt haben und da davon ausgegangen wird, dass eher die zufriedenen Eltern die Fragebögen am Ende beantworteten, werden hier bezüglich der elterlichen Einschätzung Verzerrungseffekte angenommen. Daher, aber auch weil der Stichprobenumfang bei den Eltern am Ende für viele Berechnungen zu gering ausfällt, haben wir bei der Erfolgseinschätzung die Werte der Fachkräfte priorisiert.

Der Median der Skala, Erfolgseinschätzung durch die Fachkräfte, also der Wert über dem und unter dem je 50% der Fälle anzutreffen sind, liegt bei 3,0 und entspricht damit der Mitte der Skala. Werte über 3 in der Intervallskala von 1-5 werden als erfolgreiche Beratung angesehen. Von 75 abgeschlossenen Beratungsprozessen (Fällen) wurden 39, also über die Hälfte, von den Fachkräften als erfolgreich eingeschätzt. In 36 Fällen lagen die Bewertungen unter der Mitte der Intervallskala, davon liegen jedoch 7 Fälle auf der Skala zwischen 2,5 – 2,9, also knapp unter dem als erfolgreich definierten Skalenwert von 3,0.

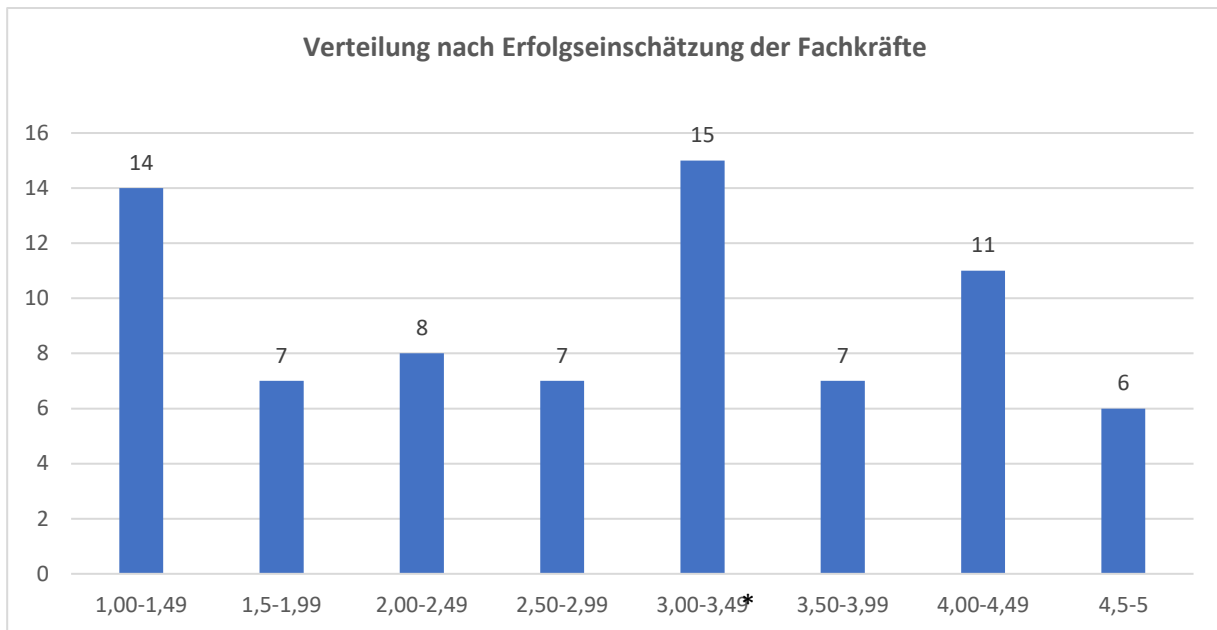


Abbildung 23: Erfolgseinschätzung der Fachkräfte (N= 75) zum Abschluss der Beratung mit der Intervallskala von 1 bis 5 (wobei 5 = sehr erfolgreich bedeutet)

## 7.2. Vereinbarung zum Abschluss der Beratung

Als **zweites Kriterium** der Erfolgsbewertung wurde die Antwort der Fachkräfte auf die Frage „Welche Form der Vereinbarung wurde getroffen?“ zum Abschluss der Beratung ausgewertet.

Tabelle 28: Übersicht der getroffenen Vereinbarungen am Ende

Frage 121: Welche Form der Vereinbarung wurde getroffen?	keine Vereinbarung	mündlich innerhalb der Sitzung	schriftlich in einer Absichtserklärung	schriftlich in einer Abschlussvereinbarung	Vereinbarung geht an das Familiengericht
Anteil in %	21,7	27,5	21,7	17,4	11,6
Anzahl N = 69	15	19	15	12	8

Dabei wurden all die Fälle als erfolgreich bewertet, bei denen es gelang eine schriftliche Absichtserklärung bzw. ein entsprechendes Protokoll zu vereinbaren. Wenn eine schriftliche Vereinbarung mit Einverständnis der Eltern an das Familiengericht geht, gilt dies als Hinweis der Entschlossenheit der Eltern, sich an die Vereinbarung zu halten.

In 51,7 % der Fälle gelang es zum Abschluss zu einer schriftlichen Vereinbarung zu kommen. In 49,3% der Fälle wurde keine Vereinbarung erzielt oder die Vereinbarung erfolgte nur mündlich innerhalb der Sitzung.

Eine mündliche Vereinbarung (27 %) kann sehr wohl auch Ausdruck eines erzielten Erfolges sein in der Beratung und im Einzelfall sogar nachhaltiger als eine schriftliche Vereinbarung. Dennoch sehen wir in der aufwändigeren schriftlichen Vereinbarung ein Zeichen, dass sich die Eltern auf eine Lösung einigen konnten und dabei meist auch um die Formulierung gerungen wurde.

Deshalb gehen wir davon aus, dass die schriftliche Vereinbarung in seiner Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit höher einzuschätzen ist als nur mündliche und deshalb das härtere Kriterium darstellt. Der hohe Anteil der mündlichen Vereinbarungen weist jedoch darauf hin, dass die Erfolgsquote der Beratung zum Elternkonsens eher noch höher einzuschätzen ist.

### 7.3. Die Beratung wurde einvernehmlich beendet

Das **Dritte Kriterium** stellt die Beantwortung der Frage „Aktueller Stand des Elternkonsensgesprächs?“ am Ende des Beratungsprozesses dar. Das statistische Landesamt fragt jährlich nach dem Grund für die Beendigung einer Erziehungs- und Familienberatung. Eine einvernehmliche Beendigung gemäß den Beratungszielen wird dabei als erfolgreiche Beratung eingeschätzt.

Tabelle 29: Übersicht zum aktuellen Stand (erreichter Status) bei Beratungsabschluss

<b>Frage 110. Aktueller Stand des Elternkonsensgesprächs?</b>	<b>Einvernehm- lich beendet</b>	<b>ausgesetzt/ pausierend</b>	<b>Abbruch durch Elternteil</b>	<b>Abbruch durch Berater/in</b>	<b>unklarer Status</b>
<b>Anteil in %</b>	42%	7,2%	29%	14,5%	7,2%
<b>Anzahl N = 69</b>	29	5	20	10	5

Hier wurden alle Fälle als erfolgreich bewertet, bei denen das Gespräch einvernehmlich beendet wurde (42%). Als nicht erfolgreich wurden von Fachkräften oder Eltern abgebrochene Gespräche gewertet (43,2%). Keine eindeutige Erfolgszuordnung konnte bei den beiden Antwortoptionen „ausgesetzt/pausierend“ und „unklarer Status“ (je 7,2%) erfolgen.

Werden diese nicht eindeutig zuzuordnenden Fälle nicht berücksichtigt, kann hier von einer Verteilung von 49,3 erfolgreichen und 50,7 nicht erfolgreichen Fällen gesprochen werden.

Damit decken sich die Erfolgseinschätzungen des 2. und 3. Kriteriums (Form der Vereinbarung und erreichter Status der Gespräche) mit dem priorisierten 1. Kriterium der Erfolgseinschätzung der Fachkräfte, das auch gestützt wird vom Urteil der Eltern.

In allen drei Kriterien finden wir eine ähnliche Erfolgsquote bei Beratungsabschluss von ca. 50%. Demnach wird jede zweite Beratung unter verschiedenen Gesichtspunkten von den Fachkräften als erfolgreich eingeschätzt.

#### 7.4. Vergleich der Deckung dieser drei Erfolgskriterien

Wir haben zudem untersucht, inwieweit sich die Fälle (N = 72) miteinander decken, die in allen drei Kriterien erfolgreich sind.

Bei einem Viertel der Fälle decken sich alle drei Erfolgskriterien, 45% der Fälle erreichen mindestens zwei Kriterien des Beratungserfolgs.

Die Erfolgseinschätzung durch die Fachkräfte korreliert mit dem erreichten Stand der Beratung („einvernehmlich beendet“ usw.) zu  $r = .77$  und mit der Form der Vereinbarung zum Beratungsabschluss („schriftlich“, „mündlich“, usw.) mit  $r = .38$ .

Da bei den Formen der Vereinbarung die mündliche Vereinbarung nicht als Erfolg gewertet wurde, könnte dies die schwächere Korrelation erklären mit der Erfolgseinschätzung der Fachkräfte. Mündliche Vereinbarungen können auch als Erfolg eingeschätzt werden.

Tabelle 30: Korreltation der drei Erfolgskriterien

		Aktueller Stand zum Beratungsabschluss *	Form der Vereinbarung *
Erfolg am Ende, eingeschätzt durch die Berater	r nach Pearson	,766**	,383**
	p (2-seitig)	,000	,001
	N	58	69

\*Dazu wurden die erfolgreichen Fälle je Kriterium mit 1, die nicht erfolgreichen Fälle mit 0 skaliert.

#### 7.5. Zusammenfassung

Rund die Hälfte der Beratungen zum Elternkonsens werden von den Fachkräften als erfolgreich bewertet. Die Einschätzung der Eltern entspricht in hohem Maße dem der Fachkräfte und deckt sich weitgehend mit den beiden anderen eher formalen Kriterien zur Erfolgseinschätzung.

Diesse Skala zur Einschätzung des Erfolges ist sowohl für die Eltern als auch für die Fachkräfte gut geeignet um die Wirksamkeit der Beratung zu überprüfen.

## **8. Ergebnisse zu Merkmalen der Fachkräfte und zur Durchführung der Beratung**

### **8.1. Merkmale der Fachkräfte**

Bezogen auf die Beraterinnen und Berater wurde untersucht, ob das Geschlecht, das Alter, die Berufserfahrung in Beratungsstellen, die Art des Studiums und die einschlägige Beratungserfahrung, einen Einfluss auf den Beratungserfolg haben. Dabei konnte in t-Tests und Varianzanalysen für keines dieser Merkmale ein signifikanter Unterschied bezüglich der Erfolgseinschätzung zum Abschluss der Beratung festgestellt werden.

### **8.2. Ausbildung in Familienmediation**

Anders war dies bei der Frage der Mediationsausbildung der Fachkräfte. Hier konnte im Gruppenvergleich zwischen den Fachkräften mit und denen ohne Mediationsausbildung ein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Erfolgseinschätzung der Fachkräfte am Ende aufgezeigt werden. Während die Fachkräfte ohne Mediationsausbildung einen Skalenwert von 2,56 aufwiesen, hatten die Fachkräfte mit Mediationsausbildung einen signifikant besseren Skalenwert von 3,26. Der Beratungserfolg fällt nach Einschätzung der Fachkräfte größer aus mit einer abgeschlossenen Mediationsausbildung als ohne diese Ausbildung.

Der Unterschied ist aus praktische Sicht so zu werten, dass natürlich auch Fachkräfte ohne Mediationsausbildung erfolgreiche Beratungen erreichen können aber mit Mediationsausbildung der Erfolg wahrscheinlicher wird.

Dieser Unterschied konnte auch für die beiden anderen Erfolgswertungen in „Form der Vereinbarung“ und „Stand des Elternkonsensgesprächs“ bei Beratungsabschluss mittels Chi-Quadrat-Tests belegt werden.

Auch der Umfang der Mediationsausbildung wirkte positiv auf den Erfolg am Ende. Dabei zeigte sich in Varianzanalysen, dass Fachkräfte mit einer Mediationsausbildung über 200 Stunden signifikant bessere Erfolgseinschätzungen am Ende abgaben als solche mit geringerer Ausbildung (wobei die Gruppe von 50-200 Ausbildungsstunden ungeschickt gewählt war, da eine abgeschlossene Ausbildung bei ca. 120 Unterrichtseinheiten beginnt). Mittels Binär Logistischen Regressionsanalysen konnte auch gezeigt werden, dass die Bewertung des Erfolges am Ende mithilfe der Frage „eivernehmlich beendet“ und die Fragen nach der erzielten Vereinbarung zum Abschluss signifikant besser waren, wenn die Fachkraft eine Mediationsausbildung von 200 Stunden und mehr hatte.

Diese Ergebnisse sollten aufgrund des geringen Stichprobenumfangs allerdings mit etwas Vorsicht interpretiert werden.

Auch zur Frage ob sich Fachkräfte mit ihrer Ausbildung und Erfahrung ausreichend kompetent fühlen, um Elternkonsensgespräche gut durchzuführen, konnte nur ein signifikant schwacher positiver Zusammenhang ( $r=.24$ ) zum Beratungserfolg aufgezeigt werden.

Als ausschlaggebend für die eigene Kompetenzeinschätzung wurden die Tatsache, ob eine Mediationsausbildung abgeschlossen wurde ( $\beta = .34$ ) und die Anzahl der bisher durchgeführten EK-Beratungen ( $\beta = .30$ ) identifiziert.

Die Antwort auf die Frage, ob Fachkräfte die Elternkonsensgespräche gerne führen, hatte keinen signifikanten Zusammenhang mit dem Beratungserfolg.

### **8.3. Einzel- oder Co-Beratung**

Bezogen auf das Setting wurde untersucht, ob Beratungen, die von einer Fachkraft durchgeführt wurden sich von denen unterscheiden, die zu zweit durchgeführt wurden. Die Ergebnisse entsprachen nicht unserer Erwartung, dass Co-Mediation bessere Erfolge erzielen kann. Weder hinsichtlich der Bewertung der einzelnen Sitzungen durch die Eltern noch hinsichtlich der Erfolgseinschätzung durch die Eltern oder Fachkräfte zum Abschluss wurde ein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Gruppen festgestellt. Hier ist allerdings zu bedenken, dass verzerrende Effekten zu berücksichtigen sind, da in manchen Beratungsstellen immer dann zu zweit gearbeitet wurde, wenn die Fälle im Vorfeld der Beratung schwierig erschienen.

Um die Frage zu überprüfen, ob Fachkräfte, die zu zweit arbeiteten häufiger keine Mediationsausbildung aufwiesen wurden Co-Beratungsfälle bei denen keine der beiden Fachkräfte eine Mediationsausbildung hatten und solche bei der mindestens eine Fachkraft eine Mediationsausbildung hatte, gesondert gerechnet. Auch hier gibt es keinen signifikanten Unterschied. Betrachtet man die Mittelwerte – gäbe es sogar eine Tendenz dahingehend, dass Berater mit Mediationsausbildung alleine mehr Erfolg haben als wenn sie zu zweit arbeiten. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass in unserer Stichprobe häufiger, erfahrene Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Mediationsausbildung mit Unerfahrenen ein Tandem gebildet haben um sie in das Arbeitsfeld einzuführen.

In der folgenden Abbildung wurde das Berater-Setting Einzel- und Co-Beratung korreliert mit der Erfolgseinschätzung durch die Fachkräfte nach Beratungsabschluss. Dabei wurden drei Gruppen gebildet: in einer Gruppe mit  $N= 75$  wurden alle Fachkräfte, die allein arbeiten (egal ob mit oder ohne Mediationsausbildung), verglichen mit Fachkräften im Co-Beratung-Setting. Bei einem Teil davon  $N =36$  wird verglichen, wer ohne Mediationsausbildung entweder alleine oder in Co-Beratung gearbeitet hat, in Bezug zum Beratungserfolg. In der dritten Gruppe (mit  $N= 31$ ) hat mindestens eine/r der Berater eine Mediationsausbildung. Auch in diesem Fall schneiden Fachkräfte die alleine arbeiten etwas besser ab bezüglich des erreichten Beratungserfolgs am Ende.



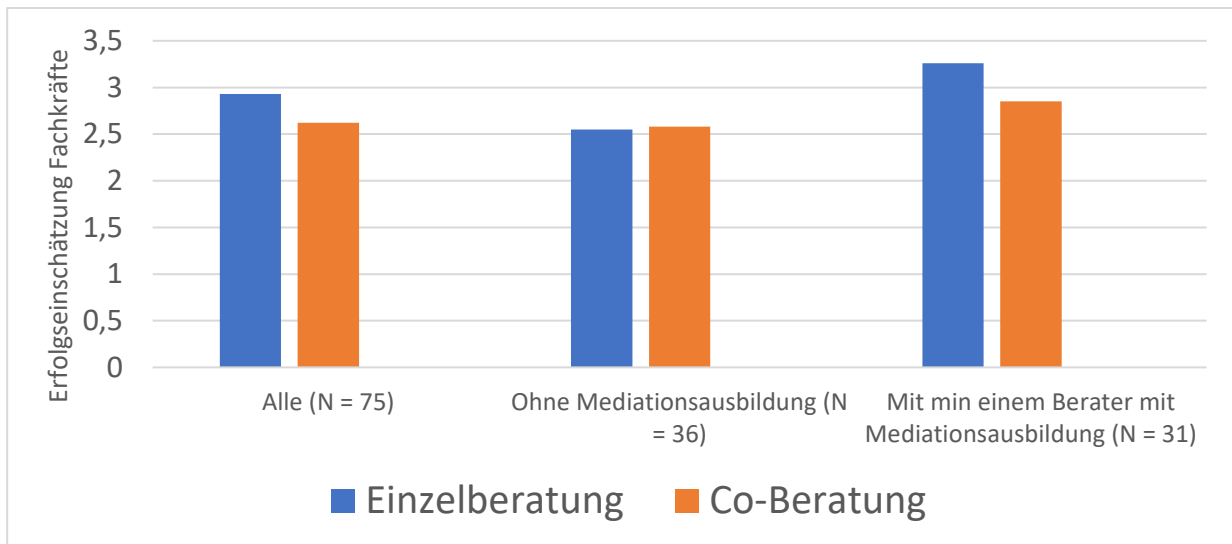


Abbildung 14: Einzelberatung und Co-Beratung in Bezug zur Erfolgseinschätzung durch die Fachkräfte zum Abschluss der Beratung

Auch eine Betrachtung der Erfolgseinschätzung von einvernehmlich beendeten Beratungen und Vereinbarungsform zum Beratungsabschluss mittels Binär Logistischer Regression zeigte keinen signifikanten Einfluss. Es ist allenfalls eine Tendenz zu registrieren, dass in unserer Studie die Co-Mediation eher schlechtere Ergebnisse liefert als Einzelmediation.

Beratungsstellen mit gut eingearbeiteten Tandems, die für Mediation ausgebildet sind, waren in unserer Studie jedoch nicht vertreten. Diese Kollegen mit viel Co-Beratungserfahrung berichten von einer guten Ausgangsbasis für Beratungserfolge und einem guten Selbstschutz vor Überlastung durch konflikthafte Elternpaare durch die Beratung im Tandem.

Es ist allerdings auch denkbar, dass die Co-Beratung zwar nicht erfolgsrelevant wird, jedoch die Belastungssituation für die Fachkräfte mildert, was im Beratungsalltag insgesamt auch bedeutsam ist.

#### 8.4. Prüfung weiterer Sitzungsmerkmale (Dauer und Anzahl der Sitzungen)

Darüber hinaus wurde überprüft, ob der Redeanteil der Eltern in der Sitzung, die Dauer der Sitzungen oder die Anzahl der im Laufe des gesamten Beratungsprozesses geführten Gespräche einen Einfluss auf den Erfolg am Ende hatte. Bei keiner dieser Hypothesen konnte in unserer Studie ein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden.

#### 8.5. Zusammenfassung und Empfehlungen für die Praxis:

Geschlecht, Beratungserfahrung allgemein, Praxiserfahrung in Elternkonsensgesprächen (Anzahl der beratenen EK- Fälle pro Fachkraft), Alter und Grundstudium der Fachkräfte hatten in der Stichprobe keinen Einfluss auf das Ergebnis des Elternkonsensprozesses.

Einzig die Tatsache, ob Beratende über eine abgeschlossene Mediationsausbildung verfügen, zeigte starken Einfluss auf den Beratungserfolg.

Daher ist zu empfehlen, dass alle Fachkräfte, die Elternkonsensgespräche durchführen, eine Mediationsausbildung absolvieren. So bietet z.B. die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) seit Jahren eine Weiterbildung in Familienmediation an in der mindestens 120 Unterrichtseinheiten (UE) vorgesehen im Curriculum werden, ohne die empfohlene Intervention der Fortbildungsteilnehmer als ergänzende Eigenleistung mitzurechnen.

Fachkräfte mit Mediationsausbildung arbeiteten in unserer Stichprobe und nach persönlicher Rückmeldung von Mediatoren auch gerne alleine und erzielten dabei gute Beratungserfolge.

Co-Mediation bzw. Beratung im Tandem hatte nicht den vermuteten größeren Erfolg im Vergleich zu alleine arbeitenden Fachkräften. Kritisch zu prüfen ist deshalb im Beratungsteam, in welchen Fällen ein Beratungstandem (Co-Mediation) erfolgversprechend ist.

Es gibt gute Gründe, Elternkonsensgespräche in Co-Beratung durchzuführen. Dazu gehört, dass Fachkräfte sich zu zweit sicherer fühlen, sich besser austauschen können und insgesamt von weniger Belastung berichten. Ein anderer Grund wäre die Einarbeitung einer unerfahrenen durch eine erfahrene Fachkraft (mit Mediationsausbildung) in dieses schwierige Arbeitsfeld.

Die Erwartung gemeinsam bessere Beratungserfolge zu erzielen, können jedoch aus unserer praktischen Erfahrung vermutlich nur eingespielte Tandems einlösen, bei denen beide Fachkräfte über eine Mediationsausbildung verfügen und sich gut ergänzen.

## **9. Ergebnisse zu soziodemografischen Merkmalen der Eltern**

Bezüglich der erhobenen soziodemografischen Daten der Eltern konnten keine Einflüsse auf den Erfolg des Elternkonsensgesprächs festgestellt werden. Weder der Schulabschluss noch die berufliche Situation, noch die gesundheitliche oder finanzielle Situation der Eltern zeigten einen signifikanten Zusammenhang zum Beratungserfolg.

Bei der gesundheitlichen und der finanziellen Situation bestand die Erwartung, dass diese als zusätzliche Stressoren sich eher negativ auf den Verlauf der Beratung auswirken würden. Dies konnte nicht belegt werden.

Auch bei der Suche nach einem Zusammenhang der Zeitspanne zwischen Trennung und Beratungsbeginn (z.B. 4 Monate oder 8 Jahre) konnte kein signifikanter Zusammenhang festgestellt werden.

Möglicherweise war unsere Stichprobe auch zu klein um solche Effekte zu untersuchen.

Die Betrachtung der Frage, ob die aktuelle Lebenssituation (z.B. mit neuem Partner lebend oder alleine) einen Einfluss auf den Erfolg am Ende hatte, zeigt zunächst einen Unterschied zwischen Müttern und Vätern. Während 56% der Väter angaben alleine zu leben und 25% angaben mit neuer Partnerin zu leben, gaben von den Müttern 69 % an alleine zu leben und nur 15% der Mütter gaben an in einer neuen Partnerschaft zu leben.

Im Hinblick auf den Erfolg, eingeschätzt durch die Fachkräfte zum Abschluss der Beratung, ergaben die Auswertungen, dass Fälle, in denen Väter mit einer neuen Partnerin lebten signifikant weniger Erfolg hatten als Väter, die alleine lebten. Bei den Müttern mit neuem Partner trat dieser Effekt jedoch nicht auf.

Dasselbe Ergebnis lieferte der Gruppenvergleich bezüglich des Erfolgskriteriums „schriftliche Vereinbarung“ zum Beratungsabschluss. Auch hier hatten die Fälle, bei denen der Vater eine neue Partnerin hatte, weniger Erfolg, bei den Müttern gab es keinen Effekt.

Eine neue Partnerschaft des Vaters scheint konstruktive Beratungsgespräche zum Elternkonsens und Beratungserfolge eher zu belasten als zu begünstigen.

### **9.1. Interaktion der Eltern in der Sitzung und Beratungserfolg**

Die Fachkräfte schätzen nach jeder Sitzung das kooperative und konstruktive Verhalten der Eltern in der Beratung zu 9 verschiedenen Aspekten ein - jeweils getrennt nach Mutter und Vater. Zunächst wurde untersucht, ob es zwischen den Müttern und Vätern einen signifikanten Unterschied gab. Es konnte bei 7 Aspekten kein signifikanter Unterschied zwischen den Vätern und Müttern festgestellt werden.

Anders verhält es sich bei der Einschätzung zum Merkmal „Verhandelt passiv, lässt geschehen“: Hier wurden die Väter von den Fachkräften als signifikant passiver eingeschätzt (Itemmittelwert 2,05 vs. 2,45) als die Mütter.

Bei der Frage „Hat Bedürfnisse der Kinder im Blick“ wurde die Mutter von den Fachkräften signifikant höher bzw. bewertet (Itemmittelwerte von 3,71 Mütter vs. 3,25 Väter) als die Väter. Demnach haben die Mütter unserer Stichprobe die Bedürfnisse der Kinder besser im Blick.

Auszug aus dem Sitzungsbogen für Berater:

	Nein		Ja		
55. Ist aktuell motiviert	1	2	3	4	5
56. verhandelt passiv, lässt geschehen	1	2	3	4	5
57. ist kompromissbereit	1	2	3	4	5
58. ist kämpferisch, durchsetzend	1	2	3	4	5
59. ist provokant	1	2	3	4	5
60. löst Probleme kreativ	1	2	3	4	5
61. bringt eigene Bedürfnisse/Interessen ein	1	2	3	4	5
62. anerkennt Interessen des anderen Elternteils an	1	2	3	4	5
63. Bedürfnisse der Kinder im Blick	1	2	3	4	5

### ***Motivation der Eltern (Einschätzung zu Frage 55: „ist aktuell motiviert“)***

Einen fördernden Einfluss auf den Erfolg am Ende hat die Tatsache, ob die Fachkräfte die Eltern in der ersten Sitzung als motiviert erleben. Die Motivationseinschätzung der Eltern (Mutter  $r = .32$ , Vater  $r = .36$ ) korreliert signifikant positiv mit der Erfolgseinschätzung durch die Berater am Ende. Die Fachkraft muss deshalb die Motivationsbereitschaft jedes Elternteils so weit wie möglich ermutigen und unterstützen um eine bessere Grundlage für eine erfolgreiche Beratung zu schaffen.

### **Zusammenhänge weiterer Verhaltensaspekte der Eltern mit der Erfolgseinschätzung durch die Fachkräfte zum Abschluss der Beratung**

Einen ebenfalls förderlichen Beitrag zum Beratungserfolg leistet die **Kompromissbereitschaft** (Mutter  $r = .42$ , Vater  $r = .39$ ) oder das **kreative Problemlösen** (Mutter  $r = .46$ , Vater  $r = .37$ ) in Beziehung zum Erfolg am Ende. Weiter wirkt sich günstig aus auf den Beratungserfolg das **Anerkennen von Interessen des anderen Elternteils** (Mutter  $r = .39$ , Vater  $r = .55$ ) und wenn der Elternteil **die Bedürfnisse der Kinder im Blick hat** (Mutter  $r = .28$ , Vater  $r = .41$ ).

Weder bei den Müttern noch bei den Vätern gab es einen Zusammenhang zwischen den Items „ist kämpferisch durchsetzend“ oder „ist provokant“ und dem Erfolg am Ende eingeschätzt durch die Fachkräfte.

Bei all diesen Verhaltenseinschätzungen gab es konsistente Ergebnisse bei Müttern und Vätern.

Anders war dies bei den zwei Fragen „Mutter/Vater verhandelt passiv, lässt geschehen“ und „Mutter/Vater bringt eigene Bedürfnisse/Interessen ein“. Hier wurde nur beim Vater ein negativer Zusammenhang von  $r = -.26$  bei passiven Verhalten und ein Zusammenhang von  $r = .29$  bei der Frage nach dem Einbringen der Bedürfnisse und Interessen festgestellt. Bei den Müttern hatten diesen Fragen keinen Einfluss auf die Erfolgseinschätzung durch die Fachkräfte am Ende. Bezüglich der Elterninteraktion wurden wie in Kapitel 6 dargestellt zwei Skalen entwickelt.

Die **Skala „Kooperationsbereitschaft der Eltern“** erfasst die von den Fachkräften eingeschätzte Bereitschaft der Eltern zu Kompromissen, kreativer Problemlösung und dem Einbringen eigener Bedürfnisse sowie der Anerkennung der Bedürfnisse des anderen Elternteils. Diese Skala korreliert signifikant mit dem Beratungserfolg zum Abschluss.

Die Werte zur „Kooperationsbereitschaft der Eltern“ der ersten gemeinsamen Sitzung korreliert mit  $r = .54$  mit der Einschätzung des Beratungserfolgs durch die Fachkräfte. Die Skala Kooperationsbereitschaft korreliert zudem signifikant positiv mit  $r = .35$  mit dem Erfolgskriterium „eivernehmlich beendet“ (siehe auch Tabelle 7).

Die **Skala „Beitrag der Eltern zur Klärung in der Sitzung“** umfasst zwei Items bei denen die Eltern angeben in welchen Umfang sie selbst und der andere Elternteil zur Klärung wichtiger Dinge beigetragen haben. Bei dieser Skala zeigt sich ein ähnliches Bild.

Die Skala „Beitrag zur Klärung“ korreliert mit  $r = .40$  signifikant mit dem Beratungserfolg, eingeschätzt durch die Fachkräfte, sowie mit  $r = .32$  im Hinblick auf das Erfolgskriterium „eivernehmlich beendet“ zum Abschluss der Beratung. Auch hier gibt es jedoch keine signifikante Korrelation mit der Erfolgsbeurteilung aufgrund der erreichten schriftlichen Vereinbarung.

Von den beiden Items der Skala zeigt vor allem das zweite Item, „**Der andere Elternteil half heute dabei wichtige Dinge zu klären.**“ eine hohe Korrelation mit der Erfolgseinschätzung durch die Fachkräfte. Hier gibt es wie in der folgenden Tabelle 7 dargestellt eine höhere Korrelation mit der Erfolgsbeurteilung zum Abschluss der Beratung nach allen drei Erfolgskriterien.

Das Verhalten der Eltern, das in den o.g. Skalen repräsentiert wird, steht folglich schon in der ersten Sitzung in einem sehr wesentlichen Zusammenhang mit dem Erfolg, der am Ende des Beratungsprozesses erzielt werden kann.

Tabelle 31: Korrelation der drei Erfolgskriterien mit anderen Skalen

Korrelation nach Pearson Signifikanz (2-seitig)		Stand der Beratung zum Abschluss +	Erreichte Form der Vereinbarung+	Kooperations- bereitschaft der Eltern, eingeschätzt durch Berater in 1. Sitzung	Beitrag der Eltern zur Klärung in 1. Sitzung (Durchschnitt Mütter und Väter)	„Der andere Elternteil half heute dabei wichtige Dinge zu klären“ (Durchschnitt Mütter und Väter)
Erfolg zum Beratungsabschluss, eingeschätzt von Beratern	r	,766**	,383**	,537**	,395**	,595**
	p	,000	,001	,000	,001	,000
	N	58	69	73	67	57
Stand der Beratung zum Abschluss+	r		,228	,350**	,318*	,362*
	p		,088	,008	,022	,016
	N		57	57	52	44
Erreichte Form der Vereinbarung +	r			,142	,109	,285*
	p			,251	,401	,038
	N			67	62	53
Kooperations-bereitschaft der Eltern, eingeschätzt durch Berater in 1. Sitzung	r				,342**	,537**
	p				,000	,000
	N				102	86
Beitrag der Eltern zur Klärung in der 1. Sitzung (Durchschnitt Mütter und Väter)	r					,881**
	p					,000
	N					88

\*\* Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant \* . Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant

+ Dazu wurden die erfolgreichen Fälle je Kriterium mit 1, die nicht erfolgreichen Fälle mit 0 skaliert.

## 9.2. Elterliches Konfliktniveau und Erfolg

Das elterliche Konfliktniveau wurde von den Fachkräften nach jeder Sitzung auf der 9-Stufigen Eskalationsskala nach Glasl bzw. den Ebenen nach Alberstötter eingeschätzt.

Stufen 1 bis 3 - Ebene 1: vorübergehend gegeneinander gerichtetes Reden und Tun

Stufen 4 bis 6 - Ebene 2: verletzende Agieren und Ausweiten des Konfliktfeldes

Stufen 7 bis 9 - Ebene 3: Beziehungskrieg- Kampf um jeden Preis

Das eingeschätzte Konfliktniveau nach der ersten Sitzung korreliert relativ hoch ( $r = .52$ ) mit dem durch die Berater eingeschätzten Erfolg zum Abschluss der Beratung.

Dieser Zusammenhang konnte auch in einer Binärlogistischen Regression bei der Erfolgseinschätzung nach dem Kriterium „einvernehmlich beendet“ aufgezeigt werden, nicht jedoch bei dem Erfolgskriterium der erreichten „Form der getroffenen Vereinbarung“.

Interessant ist die Betrachtung des Streudiagramms mit dem Eskalationsniveau und dem Erfolg. Im folgenden Streudiagramm wird erkennbar, dass in den Fällen, in denen die Fachkräfte nach der ersten Sitzung (bei Co-Beratung wurde der Durchschnittswert gebildet) ein Eskalationsniveau von 1 bis 3 angaben in den allermeisten Fällen ein erfolgreicher Abschluss gelang (Werte von über 3 werden als Erfolg gewertet).

Die Fälle, die im mittleren Eskalationsbereich 4 bis 6 lagen, hatten eine relativ homogene Verteilung hinsichtlich ihres Erfolges. Auf diesem Konfliktniveau gibt es sowohl sehr gute Erfolge als auch deutliche Misserfolge (Abbrüche u.ä.).

Wurde die elterliche Eskalation auf der 9-stufigen Skala jedoch zwischen Stufe 6 bis 9 („hochstrittige Eltern“) eingeschätzt, so wurden von den Fachkräften die Beratungen durchwegs als erfolglos beurteilt.

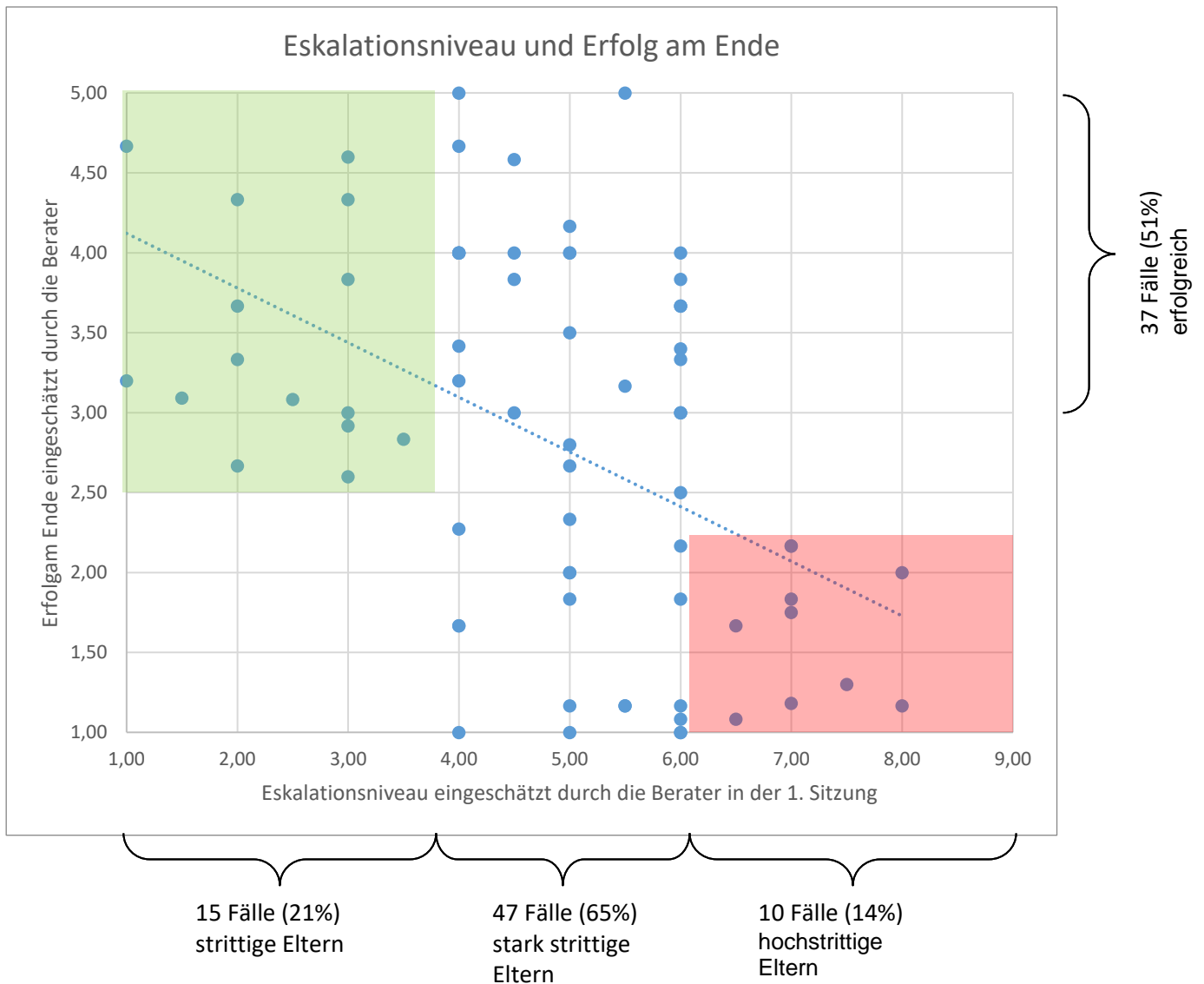


Abbildung 15: Streudiagramm zwischen elterlichem Konfliktniveau – Beratungserfolg am Ende

In unserer Studie konnte bei 72 abgeschlossenen Beratungsprozessen (N= 72) gut die Hälfte der Fälle (37) durch die Berater als erfolgreich eingeschätzt werden (Intervallskalenwerte von 3- 5). Bei weiteren 6 Fällen, jeweils drei aus der mittleren Gruppe und der Gruppe mit niedrigem Eskalationsniveau, konnte die Beratung am Ende als „etwas erfolgreich“ eingeschätzt werden (Skalenwerte von 2,5 bis 3).

In der Summe kann deshalb die Beratung in 43 (37 und weitere 6 Fälle) von 72 Fällen als lohnend eingeschätzt werden (knapp 60%), davon wurden 37 oder 51 % als erfolgreich eingeschätzt.

Dieses Ergebnis passt auch zur Prüfung der Übereinstimmung der drei Erfolgskriterien. In allen Erfolgskriterien schätzten die Berater den Beratungserfolg auf etwa 50%. Andererseits blieben knapp 30% der Beratungsprozesse in allen drei Erfolgskriterien erfolglos.



**Drei Gruppen von Eltern, die sich in ihrem Konfliktniveau deutlich unterscheiden (Übersicht):**

*Tabelle 32: Übersicht der Erfolge nach Konfliktniveau*

Konfliktniveau nach Glasl , Skala von 1 bis 9 (gemessen in erster Sitzung)	Anzahl der Fälle N = 72	Anteil in %	Einteilung der Eltern in drei Gruppen	Erfolg beim Abschluss nach Beraterereinschätzung auf Skala von 1 - 5
<b>1 bis 3,9 (Ebene 1)</b>	15	20,8 %	<b>strittige</b> Eltern	Überwiegend erfolgreich:  12 Abschlüsse von 3 bis 4,5  3 Abschlüsse von 2,5 bis 2,99
<b>4 bis 6 (Ebene 2)</b>	47	65,3 %	<b>stark strittige</b> Eltern	Mit und ohne Erfolge:  25 Abschlüsse von 3 bis 5  3 Abschlüsse von 2,5 bis 2,99  19 Abschlüsse von 1- 2,49
<b>7-9 (Ebene 3)</b>	10	13,9 %	<b>hochstrittige</b> Eltern	Praktisch erfolglos :  10 Abschlüsse von 1- 2,2
<b>Stufen 1 bis 9</b>	72	100 %	Gruppen der Eltern mit abgeschlossenen Beratungsprozessen	37 mit Erfolgen zwischen 3-5 6 fast erfolgreich oder lohnenswert 2,5 -3

Betrachtet man nur die Fälle der **stark strittigen Eltern** (zwischen Eskalationsstufe 4 und 6), die mit rund 2/3 in der Stichprobe der abgeschlossenen Beratungen am häufigsten vertreten ist, können folgende Zusammenhänge berechnet werden:

Mit dem Erfolg zum Beratungsabschluss korrelieren hoch signifikant (Signifikanz 2-seitig: 0,001 und darunter) folgende Beziehungsmerkmale der Eltern, die in der ersten Beratungssitzung erhoben wurden:

- Einschätzungen der Mutter (N=42) zur elterlichen Beziehung/zu Beginn, (Fragen 11, 14 und 19) mit  $r = .51^{**}$

- Einschätzungen des Vaters (N=40) zur elterlicher Beziehung: keine signifikante Korrelation zum Beratungserfolg
- die Kooperationsbereitschaft des Vaters (N=47) in der 1.Sitzung mit  $r = .59^{**}$
- Die Kooperationsbereitschaft der Mutter hatte keine signifikante Korrelation
- die Kooperationsbereitschaft beider Eltern (N=40) mit  $r = .53^*$

Das bedeutet, dass **Erfolge auch bei starkem elterlichem Konflikt** (Stufen 4-6 nach Glasl) in mehr als der Hälfte der Fälle (25 von 47) erreichbar waren. In drei weiteren Fällen kann das Ergebnis noch als lohnenswerte Beratung (2,5- 2,9) eingeschätzt wurden. Die Beratung fällt auf fruchtbareren Boden, wenn die Kooperationsbereitschaft der Eltern vorhanden ist oder im Laufe der Beratung aktiviert werden kann.

Bei weiteren Untersuchungen wäre das Augenmerk gerade auf diese Gruppe der stark strittigen Eltern zu legen. Eine Vermutung ist, dass in dieser Gruppe, eine abgeschlossene Mediationsausbildung besonders gut zur Wirkung kommt und für den Erfolg den Ausschlag gibt.

### 9.3. Anzahl der in den Konflikt einbezogenen Personen/Institutionen

Auch die Anzahl der Personen und Institutionen, mit denen die Eltern bereits wegen des Konflikts in Kontakt getreten sind, hängt mit dem Beratungserfolg am Ende zusammen.

Die Anzahl der Kontakte korreliert signifikant ( $r = .26$ ) mit dem Erfolg, der am Ende durch die Berater eingeschätzt wurde. Dieser Zusammenhang wurde in der einschlägigen Literatur (siehe z.B. *Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft*, 2010) schon diskutiert, da dies ein Hinweis auf ein erhöhtes Eskalationsniveau darstellt. Dieser Zusammenhang konnte auch in dieser Studie gefunden werden. Das Eskalationsniveau zu Beginn korreliert signifikant positiv ( $r = .39$ ) mit der Anzahl der genannten anderen Stellen oder Personen, die in den Konflikt bisher einbezogen wurden.

### 9.4. Vom Familiengericht überwiesene Fälle

Rund der Hälfte der Eltern (52%) wurde vom Familiengericht nahegelegt oder angeordnet eine Beratung zum Elternkonsens an der Beratungsstelle aufzunehmen.

Es gab signifikante Unterschiede zwischen Eltern, die über das Familiengericht oder über andere Wege (ASD, Selbstmelder, usw.) zur Beratungsstelle kamen.

Mütter, die vom Familiengericht überwiesen wurden, wurden in der ersten Sitzung von den Fachkräften signifikant weniger motiviert erlebt (Itemmittelwert 3,50 vs. 3,96) als solche, die auf anderem Wege zur Beratung kamen. Bei den Vätern gab es den Effekt nicht.

Das durch die Fachkräfte in der ersten Sitzung in 9 Stufen eingeschätzte Eskalationsniveau unterschied sich zwar nicht so stark wie erwartet, jedoch statistisch signifikant.

Eltern, die über das Familiengericht zur Beratungsstelle kommen, haben ein höheres Konfliktniveau als die Eltern, die als Selbstmelder ankommen oder vom Sozialen Dienst (ASD) überwiesen werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass diese etwas konflikthafteren Eltern, mit dem Zugang über das Familiengericht, im Durchschnitt in der Beratung weniger erfolgreich sind. Daraus lässt sich folgern, und diese Forderung ist nicht neu, dass es wichtig ist präventiv die Eltern nach einer Trennung sehr früh auf alle Beratungsmöglichkeiten hinzuweisen. Frühe persönliche Beratung und Unterstützung kann helfen im Einzelfall schmerzhaft Konflikte für die Eltern und mit betroffene Kinder zu vermeiden.

Tabelle 33: Zugang zur Beratung verglichen mit elterlichem Konfliktniveau und Beratungserfolg (Ergebnisse des t-Tests)

	Zugang zur Beratung	N	Mittelwert	Standard-Abweichung	Standardfehler des Mittelwertes	Signifikanz (2-seitig)
<b>Konfliktniveau</b> (Stufen 1-9 nach F. Glas) nach Beratereinschätzung in der ersten Sitzung	Andere Zugänge	26	4,10	1,71	,34	0,002
	Zugang über das Familiengericht	59	5,50	1,87	,24	
<b>Beratungserfolg zum Abschluss</b> (Skala 1-5) eingeschätzt durch die Berater	Andere Zugänge	17	3,38	1,09	,26	0,009
	Zugang über das Familiengericht	37	2,48	1,16	,19	

\*Das Konfliktniveau verteilt sich von 1 bis 9, wobei 9 einen extrem eskalierten Konflikt darstellt, während der Beratungserfolg sich zwischen 1 und 5 verteilt und 5 einer sehr erfolgreichen Beratung entspricht.

## 9.5. Zusammenfassung und Empfehlungen für die Beratungsarbeit

### ***Elterliches Konfliktniveau***

Die Ausprägung des elterlichen Konfliktniveaus hatte in unserer Studie entscheidenden Einfluss auf den Erfolg der Beratung. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung lässt sich ableiten, dass bei sehr hoch eskalierten Konflikten (Konflikte über 6 auf der Skala von Glas) eine Beratung nicht erfolgversprechend ist. Dies sollte in der Beratungspraxis möglichst früh erkannt werden um adäquatere Maßnahmen einzuleiten und um Ressourcen zu sparen.

Bei hoch eskalierten Konflikten sollte die Beratung nur dann fortgesetzt werden, wenn die Eltern in den Sitzungen glaubhaft und ernsthaft an einer Lösung arbeiten. Vermutlich wird dies in der Beratungspraxis nur selten der Fall sein. Hochkonflikthaften Eltern und ihren Kindern sollten andere, erfolgversprechendere Beratungsangebote gemacht werden.

Dazu gehören Einzelberatungen und Gruppenangebote (z.B. „Trennung meistern- Kinder stärken“) bei denen nicht Elternkonsens angestrebt wird, sondern andere Beratungsziele erreicht werden sollen. Dazu gehört bei hochkonfliktbehafteten Eltern beispielsweise der Umgang mit starken Verletzungen und Kränkungen aus der Vergangenheit oder die Frage wie die aktuelle Trennungssituation besser bewältigt werden kann. Beratungsziele wie die Verarbeitung von Trauer oder deeskalierende Kommunikationsstrategien im Kontakt mit dem anderen Elternteil sind naheliegend. Auch Beratung hinsichtlich der Nöte und Bedürfnisse der betroffenen Kinder oder Jugendlichen ist sinnvoll.

### ***Kinder und Jugendliche brauchen Bewältigungsstrategien***

Bei **Kindern und Jugendlichen** besteht der Bedarf nach Bewältigungsstrategien, nach psychologischer Unterstützung in der konkreten Trennungssituation. Bei den älteren Kindern und Jugendlichen rückt auch der Austausch mit Gleichaltrigen in den Vordergrund. Bewährt haben sich z.B. die Gruppenangebote für Kinder von 7-10 oder 11- 14 Jahren. Auch ein Tagesworkshop mit anderen Kindern zum Thema „elterlicher Trennung“ kann hilfreich sein.

### ***Kooperationsbereitschaft der Eltern***

Mit dem Eskalationsniveau eng verknüpft ist die Kooperationsbereitschaft der Eltern. Die Kooperation in der Sitzung stellt deshalb eine wichtige Einflussgröße dar.

Bereits in der ersten Sitzung hat das Verhalten der Eltern einen weitreichenden Einfluss auf das Ergebnis wie unsere Studie zeigen konnte.

Deshalb ist es hilfreich bei den Eltern damit zu werben und immer wieder darauf zu verweisen, dass die Kooperationsbereitschaft und der Wille zur Konfliktlösung wesentlich über den Erfolg der Gespräche entscheiden. Bei mangelnder Kooperation der Eltern sollten diese frühzeitig und mit Nachdruck damit konfrontiert werden, dass so keine erfolgreiche Beratung erreicht werden kann. Gelingt dies nicht, sollte die Beratung beendet und andere Hilfsangebote und Interventionsmaßnahmen besprochen werden.

### ***Kooperation und fachlicher Austausch mit den Familiengerichten***

Regelmäßige Zusammenarbeit und fachlicher Austausch mit den Familiengerichten ist für die Beratung von gerichtsverwiesenen Eltern unabdingbar um hilfreiche Arbeit zu leisten.

Die Ergebnisse zur Bedeutung des elterlichen Konfliktniveaus und zur notwendigen Kooperationsbereitschaft der Eltern sind vermutlich nicht neu für die Familienrichter. Sie wissen schon um die Grenzen der Beratung in Einzelfällen, weshalb auch häufig Verfahrensbeistände eingesetzt werden um mehr über die Bedürfnislage der Kinder als Grundlage für richterliche Entscheidungen zu erfahren.

Die Ergebnisse unseres Projekts unterstreichen das Verfahren Elternkonsens und das 2009 in Kraft getretene „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (Fam FG). Es ist wichtig, dass alle am Verfahren beteiligten Professionen auf das Einvernehmen der Eltern in Fragen des Umgangs mit ihren Kindern hinwirken. Neben einem seit über 15 Jahren bestehenden Arbeitskreis Trennung/Scheidung, einem Fachaustausch für die beteiligten Professionen, der auch gemeinsame Fachtage organisiert, haben wir im Landkreis Ludwigsburg seit 2009 einen jährlichen fachlichen Austausch der Beratungsstellen mit den zuständigen Familiengerichten Ludwigsburg und Besigheim. Der kurze Draht zu einigen Familienrichtern ist wichtig um fallübergreifend oder im Einzelfall unklare Situation zu besprechen und nach Lösungen zu suchen. Wir haben inzwischen z.B. eine Art fortlaufende Frage - Antwort – Liste mit häufigen oder auch neuen Fragestellungen mit rechtlichem Hintergrund. Die meist schriftlichen Antworten der Richter auf unsere Fragen, die sich aus der praktischen Beratung zum Elternkonsens ergeben, werden für alle Kollegen einsehbar hier fortlaufend eingetragen.

Folgende Punkte sind wichtige Richtungsweiser für die Zusammenarbeit mit Richtern, Anwälten und Verfahrensbeiständen:

- Frühzeitig die Eltern auf Beratungsangebote und Mediation hinweisen
- es macht auch Sinn, wenn ein Elternteil zunächst allein Trennungsberatung in Anspruch nimmt um die elterliche Trennung zu bewältigen, die Kinder im Blick zu behalten und sich vor Konflikteskalationen zu schützen („ zum Streiten gehören mindestens zwei Personen“)
- auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen können in einer Beratung in der Trennungsbewältigung unterstützt werden, selbst wenn beide Eltern dies nicht wollen (was äußerst selten sein dürfte)
- Bei strittigen und oft auch bei den stark strittigen Eltern ist die gemeinsame Beratung zum Elternkonsens häufig erfolgreich oder es lassen sich wenigstens Teilerfolge erzielen (z.B. die Umgangsregelung finden für die Kinder bis zum Ende des Schuljahres)
- der Abbruch der Beratung zum Elternkonsens von Seiten der Eltern oder Berater eröffnet alternative Lösungswege. Nach den Ergebnissen unserer Studie sollte von Beraterseite ein Abbruch nicht lange hinausgezögert werden, wenn deutlich wird, dass es bei einem oder beiden Eltern an Kooperationsbereitschaft fehlt sowie bei sehr stark konfliktbehafteten (hochstrittigen) Eltern.

### ***Kriterien für den Abbruch in der „Arbeit mit hochkonflikthaften Eltern“***

Diese wurden z.B. von Fichtner (2010) aufgelistet:

- ein sehr hohes Konfliktniveau, das dauerhaft nicht reduziert werden kann

- dauerhaft die Regeln der Beratung bzw. in der Kommunikation nicht einhaltbar sind
- Eltern ihre negativen Emotionen selbst nicht dauerhaft aushalten können
- Eltern sich nicht dauerhaft als selbstwirksam erfahren können
- wenn die Beratungsziele nicht fixierbar sind
- wenn es nicht gelingt das Kindeswohl im Blick zu behalten

Für die Berater selbst ist es ein Abbruchkriterium, wenn sie in der Beratung ihre Ressourcen oder fachlichen Kompetenzen nicht abrufen oder schützen können.

Bei sogenannten hochstrittigen Eltern, die in hoch eskalierten Konfliktsystemen leben, ist die gemeinsame Beratung nicht erfolgreich. In unserer Studie waren dies Eltern mit einem Konfliktniveau zwischen 6 bis 9 nach den 9 Eskalationsstufen definiert von Glasl. Für diese Eltern ist die Entscheidung eines Familiengerichts hilfreicher und /oder sie finden den Weg in die Einzelberatung um die Trennung zu bewältigen und aus der Konflikteskalation auszusteigen. Wenn gemeinsame Beratung der Eltern zumindest aktuell nicht erfolgversprechend ist, dann sind alternative Beratungsangebote indiziert wie Gruppenangebote für Elternteile („Trennung meistern- Kinder stärken“), individuelle Beratung/Therapie sowie Gruppen- oder Einzelberatung für die Kinder oder Jugendlichen.

Die Erfahrungen in der Beratung zum Elternkonsens sind innerhalb des Teams der Beratungsstelle auszutauschen und an geeigneter Stelle mit den Kooperationspartnern im Jugendamt (ASD usw.) und den externen Verfahrensbeteiligten fallübergreifend zu kommunizieren.

## 10. Ergebnisse mit Bezug zu den Kindern

Elternkonsensgespräche werden mit dem primären Ziel geführt, dass die Streitpunkte zwischen den Eltern einvernehmlich gelöst werden und die Eltern das Wohl ihrer Kinder im Blick behalten und sich - so weit möglich - dazu im Erziehungsalltag abstimmen. Es geht darum, die von der Trennung betroffenen Kinder von den elterlichen Konflikten zu entlasten.

Die Erziehungsverantwortung (gemeinsames Sorgerecht) soll miteinander abgestimmt und die Bindung zum andern Elternteil (alleiniges Sorgerecht) begünstigt werden.

Dazu ist es notwendig im Beratungsprozess immer wieder den Fokus auf die Perspektive der Kinder zu richten.

### **Nutzen der elterlichen Beratung für die Trennungsbewältigung der Kinder**

Im Rahmen dieser Studie sollte auch überprüft werden, ob die Kinder von den Beratungen zum Elternkonsens unmittelbar oder mittelbar profitieren.

Dazu wurden die Eltern zu Beginn der Beratung und zum Abschluss gefragt, wie sie die Trennungsbewältigung ihrer Kinder derzeit einschätzen. Darüber hinaus gab es ein Item, bei dem die Eltern am Ende jeder Beratungssitzung einschätzen, ob die Kinder vom heutigen Gespräch profitieren werden.

Verglichen wurde die Bewertung der Frage „Ich denke dass mein Kind die Trennung sehr gut bewältigt“ im Abschlussbogen das einen Durchschnittswert von 3,46 auf der Intervallskala von 1 (nein) -5 (ja) erreichte mit dem Einschätzungswert 3,12, der zu Beginn der Beratung erfasst wurde. Dies war nur möglich bei Fällen in denen von Vater oder Mutter sowohl der Fragebogen am Beginn als auch am Ende ausgefüllt war. Dies waren leider nur um die 30 Fragebogen (siehe Statistiken auf der nachfolgenden Seite).

Es gibt einen tendenziell signifikanten Unterschied ( $p = .14$ ) der Trennungsbewältigung der Kinder im Vergleich der elterlicher Einschätzung zu Beginn und am Ende der Beratung.

Bei den Vätern war der Unterschied der Mittelwerte zwischen Beginn und Abschluss der Beratung signifikant. Wir erklären uns dies damit, dass die Kinder sehr viel häufiger bei der Mutter ihren Lebensmittelpunkt haben und der Vater nur die Umgangswochenenden mit den Kindern hat bei denen er und auch die Kinder mehr Trennungsschmerz erleben. Ausgehend von seinem Erleben neigt er dazu die Trennungsbewältigung der Kinder als weniger gut einzuschätzen im Vergleich zur Mutter. Er kann zudem die Schwierigkeiten, die das Kind hat mit der elterlichen Trennung gegenüber der Mutter als Druckmittel einsetzen um mehr oder günstigere Umgangszeiten einzufordern.

Durch eine erfolgreiche gemeinsame Beratung erfährt er mehr über den Alltag und das Befinden seiner Kinder. Der Vater kann vielleicht auch die Umgangszeiten in seinem Sinne ausweiten oder kindgerechte gestalten über eine verbesserte Absprache und Kommunikation mit der Mutter. Wenn es durch die Beratung gelingt dies zu verbessern, wird der Vater die Belastung

der Kinder weniger fokussieren und eher die kindlichen Fortschritte der Trennungsbewältigung wahrnehmen.

Tabelle 34: Statistik bei gepaarten Stichproben der Einschätzung der Trennungsbewältigung

Statistik bei gepaarten Stichproben					
		Mittelwert	N	Standard- abweichung	Standardfehler des Mittelwertes
Paaren 1	Frage* zu Beginn Mutter	3,41	34	1,44	,247
	Frage am Ende Mutter	3,47	34	1,38	,236
Paaren 2	Frage zu Beginn Vater	2,70	23	1,363	,284
	Frage am Ende Vater	3,43	23	1,34	,280
Paaren 3	Frage zu Beginn beide Eltern	3,12	57	1,44	,191
	Frage am Ende beide Eltern	3,46	57	1,35	,179

\* Wortlaut der Frage: „Ich denke dass mein Kind die Trennung sehr gut bewältigt“

Tabelle 35: t-Test bei gepaarten Stichproben der Einschätzung der Trennungsbewältigung

Test bei gepaarten Stichproben							
		Mittelwert	Standard- abweichung	Standard- fehler des Mittelwerts	T	df	Sig. (2-seitig)
Paaren 1	Vergleich Anfang und Ende Mutter	-,059	1,77	,304	-,19	33	,848
Paaren 2	Vergleich Anfang und Ende Vater	-,739	1,51	,315	-2,34	22	,029
Paaren 3	Vergleich Anfang und Ende beide Eltern	-,334	1,69	,225	-1,49	56	,143

Die Frage nach dem Nutzen der Gespräche für die Kinder wurde auch Anhand der **Skala „Nutzen des Elternkonsensgespräches für die Kinder“** betrachtet. Diese beinhaltet zwei Items die von den Eltern beantwortet werden:

- „die Elternkonsensgespräche haben meinem Kind/meinen Kindern geholfen, besser mit der Situation umzugehen „ und
- „mein Kind hat/meine Kinder haben von den Elternkonsensgespräch in insgesamt profitiert“

Diese Skala weist sowohl bei der Mutter ( $\bar{x} = 3,64$ ) als auch beim Vater ( $\bar{x} = 3,54$ ) einen Wert über dem Skalenmittelpunkt von 3,0 auf, wurde von den Eltern also eher positiv beantwortet. Dies entspricht auch unserer praktischen Beratungserfahrung, dass Kinder davon profitieren,



wenn es den Eltern gelingt, ihre Schwierigkeiten miteinander zu verringern und damit eine verantwortliche Elternschaft insgesamt stärken. Bei der Einschätzung des Nutzens der Beratung für die Kinder, ist jedoch auch zu bedenken, dass die Eltern häufig keinen Abschlussfragebogen ausfüllten, wenn der Elternkonsensprozess abgebrochen wurde.

Die **Skala „Nutzen der Elternkonsensgespräche für Kinder“** und das durch die Fachkräfte ausgefüllte Item zum Beratungsabschluss **“die Kinder wurden durch die Elternkonsensgespräche entlastet“** wurden korreliert mit der Erfolgseinschätzung der Eltern und Fachkräfte zum Abschluss. Dabei gab es jeweils hohe signifikante Korrelationen. Diese lagen bei der Mutter bei  $r = .74$ , beim Vater bei  $r = .74$  bei den Beratern bei  $r = .89$ .

Es gibt folglich einen hohen Zusammenhang zwischen dem Beratungserfolg und dem erkennbaren Nutzen für die Kinder aus Sicht der Beratungsteilnehmer. Eine erfolgreiche Beratung mit beiden Eltern entlastet die Kinder und hilft ihnen bei der Trennungsbewältigung.

### **10.1. Unterstützung des Kindes durch eine weitere Beratungsfachkraft**

Um zu überprüfen, ob Kinder, die außerhalb des Elternkonsensprozesses von einer Fachkraft unterstützt wurden von dieser Unterstützung profitieren, wurden die Angaben der Eltern bezüglich der Trennungsbewältigung der Kinder am Anfang mit denen am Ende verglichen. Dabei wurden die Kinder in zwei Gruppen geteilt, jene, die von einer Fachkraft beraten wurden und jene bei denen das nicht der Fall war. Zwar gaben sowohl Eltern als auch Fachkräfte am Ende eher an, dass die Kinder die Trennung besser bewältigten, wenn die Kinder in der Gruppe derer waren die zusätzliche Unterstützung durch eine Fachkraft erhielten, allerdings ist der Stichprobenumfang zu gering um generelle Aussagen treffen zu können.

Es wäre bei einem solchen Vergleich auch noch zu berücksichtigen, wie stark die Kinder durch die Trennung belastet sind. Es ist davon auszugehen, dass Kinder oder Jugendliche, die eine starke Belastungsreaktion zeigen, häufiger individuelle Unterstützung durch eine weitere Fachkraft erhalten.

Bei der Betrachtung der Werte zur Frage der Trennungsbewältigung der Kinder am Beginn fiel auf, dass sich die Werte zwischen den Eltern mitunter sehr stark unterscheiden (Mutter  $\bar{x} = 3,42$ , Vater  $\bar{x} = 2,77$ ) und die Bewältigung von den Vätern signifikant schlechter bewertet wurden.

Dies führt zur Annahme, dass der Elternteil, bei dem die Kinder hauptsächlich leben die Trennungsbewältigung der Kinder tendenziell positiver bewertet. Der andere Elternteil, der mit den Kindern weniger Umgang hat, schätzt die Trennungsbewältigung der Kinder tendenziell negativer ein. Diese Hypothese kann allerdings nicht überprüft werden, da der Aufenthaltsort der Kinder zu Beginn der Beratung in den Fragebögen nicht erfasst wurde. Diese Hypothese kann also nur mutmaßlich beantwortet werden: Geht man davon aus, dass erfahrungsgemäß die Kinder hauptsächlich bei den Müttern leben, würden die Ergebnisse die Hypothese stützen,

dass der Elternteil, bei dem die Kinder nicht hauptsächlich leben, die kindliche Trennungsbewältigung kritischer wahrnimmt.

Wir vermuten zudem, dass der Unterschied zwischen den Eltern in der Einschätzung der Trennungsbewältigung der Kinder um stärker ist, je höher der elterliche Konflikt eskaliert ist.

Durch Streit, Wut und Enttäuschung, Versuche der Koalitionsbildung eines Elternteils mit dem Kind, wird es schwieriger für Eltern, die kindliche Perspektive einzunehmen und sich darüber sachlich auszutauschen.

Um dies zu überprüfen wurde berechnet, wie groß die Abweichung zwischen den Eltern bezüglich der Einschätzung der kindlichen Trennungsbewältigung ist. Je größer dieser Wert, umso unterschiedlicher schätzen die Eltern die Trennungsbewältigung der Kinder ein. Dieser Wert wurde in Korrelation zum elterlichen Konfliktniveau gesetzt, das die Berater nach der ersten Sitzung einschätzen. Zudem wurde die Korrelation berechnet mit dem Beratungserfolg am Ende, eingeschätzt durch die Berater.

Sowohl mit dem Eskalationsniveau ( $r = .28$ ) als auch mit dem eingeschätzten Beratungserfolg am Ende ( $r = .33$ ) konnte ein signifikanter Zusammenhang erkannt werden.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass Eltern, die bei der Einschätzung der Trennungsbewältigung der Kinder stark voneinander abweichen, ein höheres Eskalationsniveau aufweisen und weniger Beratungserfolg erreichen.

## **10.2. Alter, Geschlecht, leibliche Kinder**

Abschließend wurde auch die Fragen untersucht, ob das Geschlecht, die Tatsache ob es leibliche Kinder sind oder ob das Alter der Kinder einen Einfluss auf die Einschätzung der Trennungsbewältigung durch die Eltern hatte. Bezüglich des Geschlechts konnte kein Unterschied festgestellt werden. Auch die Frage, ob es sich um leibliche Kinder handelt ergab keinen Unterschied in der Trennungsbewältigung.

Das Streudiagramm zeigt in der Verbindung mit dem Alter der Kinder einen U-Förmigen Verlauf hinsichtlich der von den Eltern eingeschätzten Trennungsbewältigung.

Daher wurden die Kinder in drei etwa gleich große Altersgruppen geteilt (0-4 Jahre, 5-9 Jahre und 10-19 Jahre) und die Gruppen miteinander verglichen.

Bei den Müttern unterschieden sich die drei Gruppen signifikant voneinander hinsichtlich der Einschätzung, wie die Kinder die Trennung bewältigen. Der Gruppe zwischen 5 und 9 Jahren wurde die geringste Trennungsbewältigung von den Müttern zugetraut.

Die Väter schätzten die Trennungsbewältigung der Kinder im Schnitt schlechter ein (rund 0,8 Punkte). Dieser Unterschied zu den Müttern wurde im Abschnitt 10.1 schon erläutert. Eine erfolgreiche gemeinsame Beratung hilft bei der kindlichen Trennungsbewältigung nach Einschätzung beider Eltern. Die Kinder profitieren von kindgerechten Umgangsregelungen und der verbesserten elterlichen Kommunikation.

Die Altersgruppe der Kinder von 5- 9 Jahren benötigt die Fürsorge und Zuwendung der Eltern am meisten um die Trennung zu bewältigen.

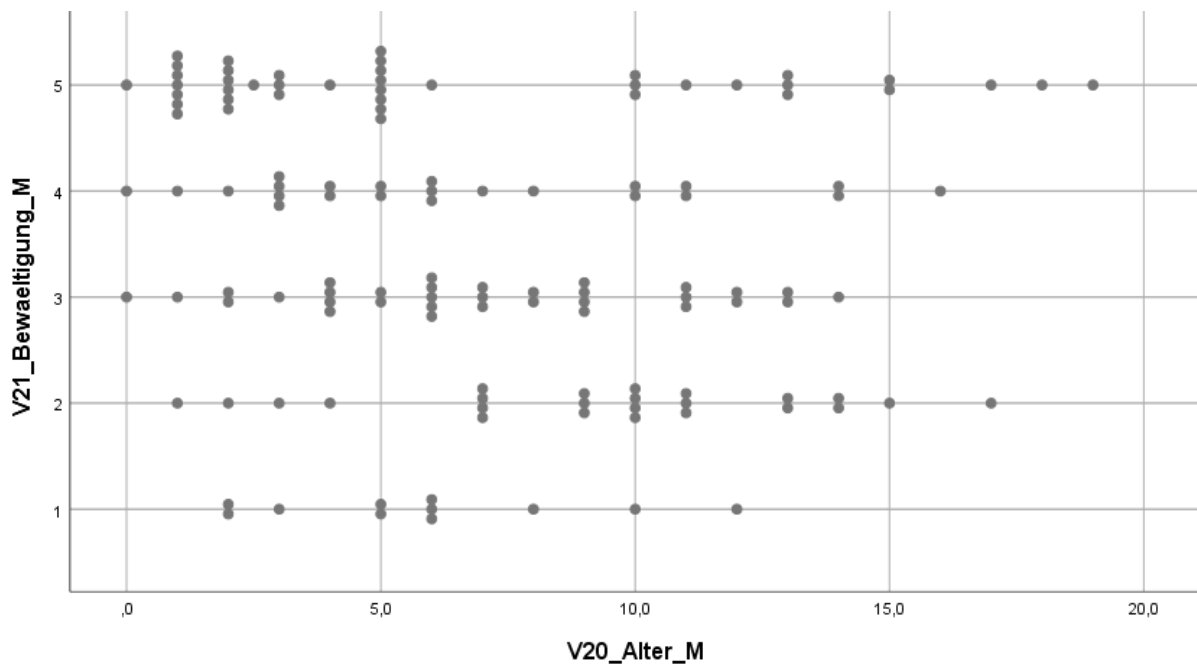


Abbildung 16: Streudiagramm zwischen Bewältigungsfähigkeit der Kinder eingeschätzt durch die Mutter und dem Alter der Kinder

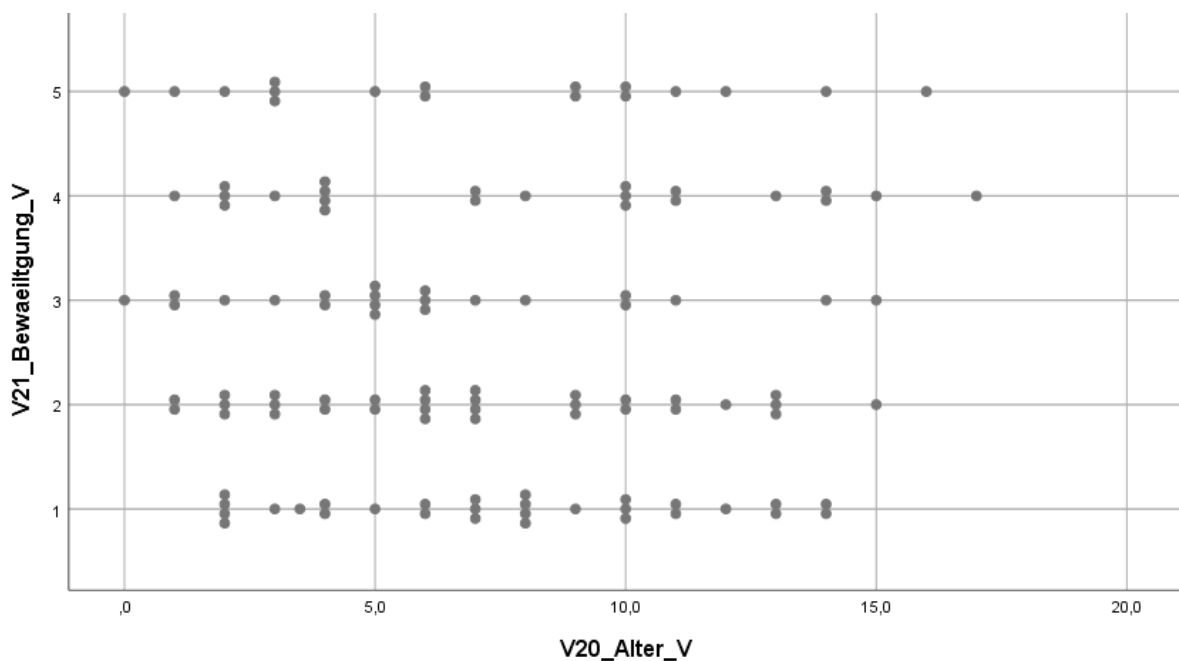


Abbildung 17: Streudiagramm zwischen Bewältigungsfähigkeit der Kinder eingeschätzt durch den Vater und dem Alter der Kinder

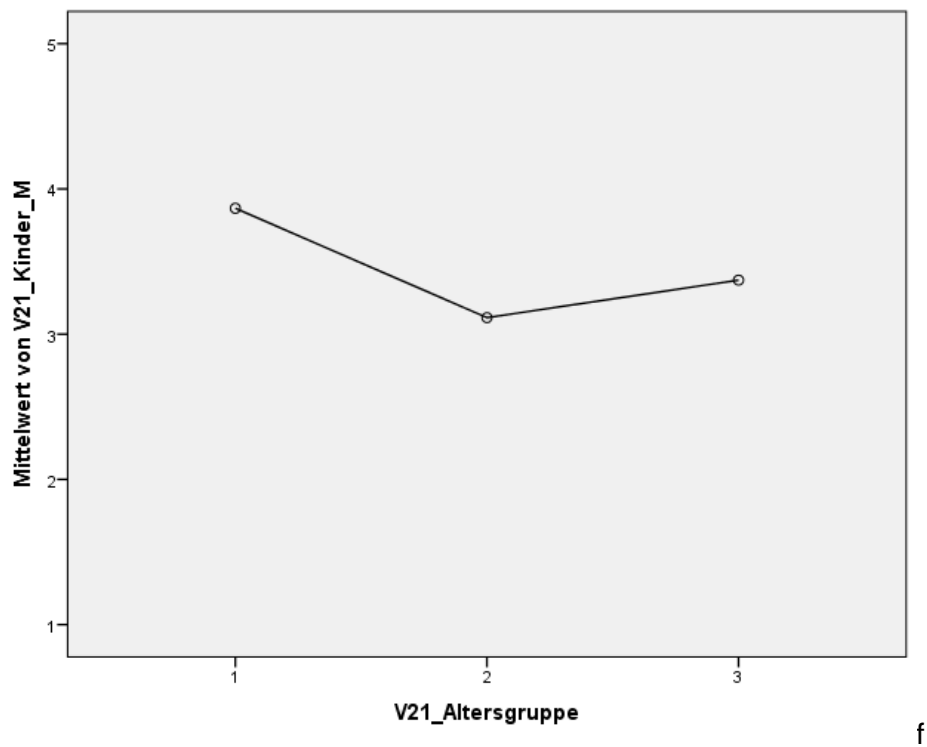


Abbildung 18: Durchschnittliche Bewältigungsfähigkeit der Kinder eingeschätzt durch die Mutter nach Altersgruppe der Kinder

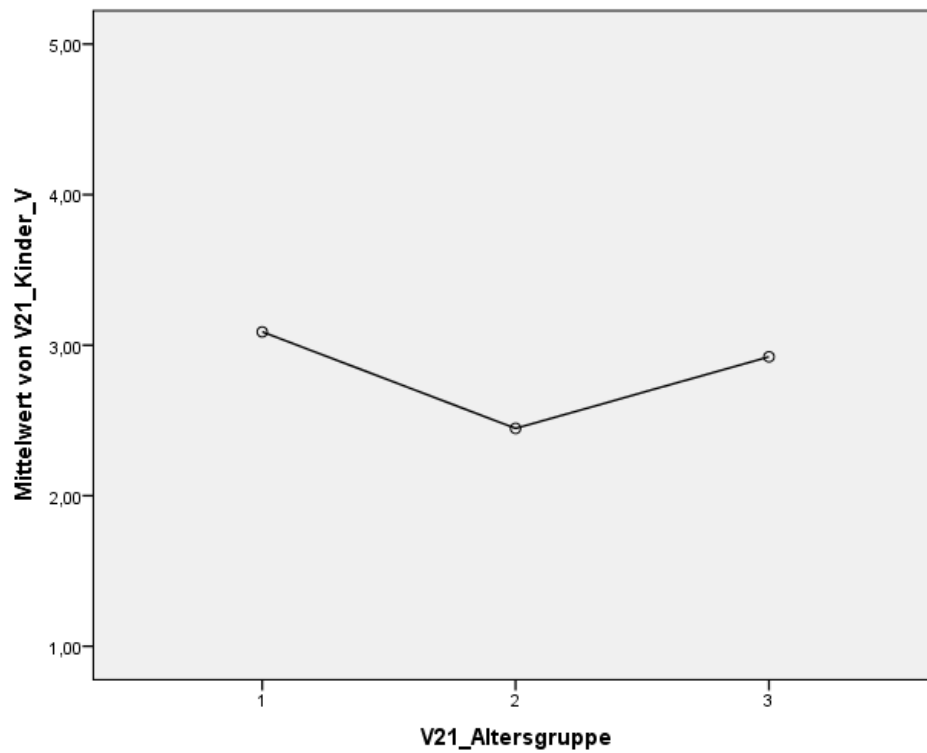


Abbildung 19: Durchschnittliche Bewältigungsfähigkeit der Kinder eingeschätzt durch den Vater nach Altersgruppe der Kinder

## 11. Regressions- oder Wirkmodell

Um zu überprüfen, ob es gelingt, nach der ersten Sitzung bereits auf den Beratungserfolg am Ende zu schließen, wurde ein Regressionsmodell erstellt und mit anderen Regressionsmodellen verglichen. Ein **Modell mit hoher Varianzaufklärung** und der Berücksichtigung von Variablen, die sowohl die Eltern einschätzen (grün: **Beitrag der Eltern in der ersten Sitzung**) als auch die Berater (blau: **Kooperationsbereitschaft der Eltern in der ersten Sitzung**) und eine Variable der Fachkraft (blau: **Mediationsausbildung von über 200 Stunden**), wurde als das Nützlichste ausgewählt. Es ist in der Lage, mit den drei Variablen über 52% der Varianz des Erfolges, eingeschätzt durch die Berater am Ende, aufzuklären. Dabei tragen alle drei Prädiktoren in etwa gleich viel zur Erklärung bei (Mediationsausbildung  $\beta = .31$ , Kooperationsbereitschaft der Eltern  $\beta = .34$ , Beitrag der Eltern  $\beta = .31$ ). Ein Excel-Tool, dem dieses Modell zugrunde liegt, wird zur Schätzung des Beratungserfolges am Ende online zur Verfügung gestellt oder kann bei den Autoren erfragt werden.

In den weiteren Modellen, bei denen andere Prädiktoren (z.B. Konfliktniveau, Beziehung der Eltern) berücksichtigt und berechnet wurden, fiel auf, dass die Variable „Mediationsausbildung über 200 Stunden“ immer einen eigenen, signifikanten Beitrag zur Varianzaufklärung leistet ( $\beta$  zwischen  $\beta = .28$  und  $\beta = .35$ ). Andere Prädiktoren (z.B. „die Kooperationsbereitschaft“ o. „das Konfliktniveau“), hoben sich in diesen Modellen aufgrund hoher Kolinearität gegenseitig auf.

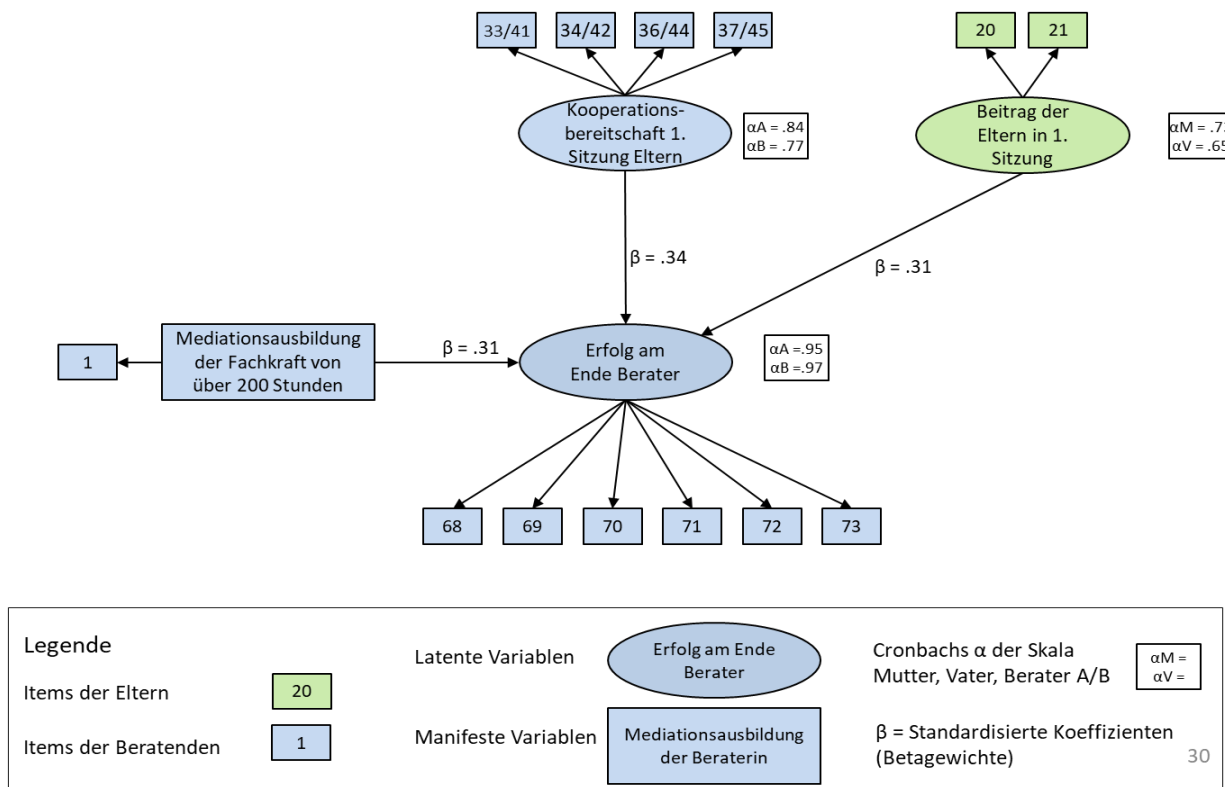


Abbildung 20: Übersicht des Regressionsmodells mit den Items zur

Tabelle 36: Modellzusammenfassung des Regressionsmodells

<b>Modellzusammenfassung<sup>a</sup></b>				
Modell	R	R-Quadrat	Korrigiertes R-Quadrat	Standardfehler des Schätzers
1	,723 <sup>a</sup>	,523	,492	,82136
Einflussvariablen : (Konstante), Beitrag der Eltern an Sitzung 1 Sitzung Durchschnitt beider Eltern, Kooperationsbereitschaft 1. Sitzung Durchschnitt beider Eltern, Mediationsausbildung über 200 Stunden				

Tabelle 37: ANOVA des Regressionsmodells

<b>ANOVA<sup>a</sup></b>						
Modell		Quadratsumme	df	Mittel der Quadrate	F	Sig.
1	Regression	34,071	3	11,357	16,834	,000 <sup>b</sup>
	Nicht standardisierte Residuen	31,033	46	,675		
	Gesamt	65,104	49			
a. Abhängige Variable: Erfolg Ende eingeschätzt durch Berater						
b. Einflussvariablen : (Konstante), Beitrag der Eltern an Sitzung 1 Sitzung Durchschnitt beider Eltern, Kooperationsbereitschaft 1. Sitzung Durchschnitt beider Eltern, Mediationsausbildung über 200 Stunden						

Tabelle 38: Koeffizienten des Regressionsmodells

<b>Koeffizienten<sup>a</sup></b>					
Modell	Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Sig.
	Regressionskoeffizient B	Standardfehler	Beta		
(Konstante)	-,453	,590		-,768	,447
Beitrag der Eltern an Sitzung 1 Sitzung Durchschnitt beider Eltern	,418	,178	,309	2,35	,023
Mediationsausbildung über 200 Stunden	,975	,327	,313	2,98	,005
Kooperationsbereitschaft 1. Sitzung Durchschnitt beider Eltern,	,301	,114	,342	2,65	,011
a. Abhängige Variable: Erfolg Ende eingeschätzt durch Berater					

## 12. Schlussfolgerungen und Fazit

In diesem Projekt konnte ein Fragebogeninstrument entwickelt werden, das den Beratungsprozess begleitet und eine Ergebnisevaluation ermöglicht. Die Eltern geben Auskunft zum aktuellen Stand vor Beginn der Beratungen. Die Sitzungsbögen unterstützen die Dokumentation und ermöglichen es, Rückmeldungen zum Beratungsprozess in schriftlicher Form von den Eltern zu erhalten. Mit den Abschlussbögen kann der gesamte Beratungsprozess aus Sicht jedes Elternteils und der Beratungsfachkraft bewertet werden.

Nach der Auswertung der Projektstudie wurden weniger geeignete Fragen entfernt und einige zusätzliche Fragen neu eingefügt, so dass das Instrument in der 2. Fassung für die Beratungspraxis verbessert wurde.

Die Analyse der fördernden und hemmenden Faktoren brachte erwartete und unerwartete Ergebnisse. Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Mediationsausbildung erreichen mehr Beratungserfolg. Dagegen war in dieser Studie die Berufserfahrung der Fachkräfte und ihre Erfahrung im Bereich Elternkonsens (Anzahl der beratenen Fälle) für eine erfolgreiche Beratung nicht entscheidend. Besonders unerwartet war das Ergebnis, dass eine Beratung mit zwei Fachkräften (Tandemberatung oder Co-Mediation) nicht mehr zum Erfolg führen als solche, die von einer Fachkraft alleine bearbeitet werden.

Insgesamt sind die Ergebnisse eher als Orientierung zu verstehen, denn als abschließende Erkenntnisse, aufgrund der kleinen Stichprobe. Der Stichprobenumfang war mit 126 Fällen zu gering für generalisierende Aussagen, da insbesondere bei den Eltern eine sehr hohe Dropout Rate vorlag. Nur 72 Fälle waren ausreichend dokumentiert, um die wichtigsten Fragestellungen zu überprüfen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Datenbasis auch bezogen auf die teilnehmenden Beratungsstellen wesentlich differenzierter wäre. Rund die Hälfte der Fälle kamen aus einer großen Erziehungsberatungsstelle, rund drei Viertel der Fälle kamen aus dem Landkreis Ludwigsburg. Eine wesentlich höhere Stichprobe würde die Aussagekraft der Ergebnisse erhöhen und umfassendere Analysen ermöglichen.

Es wäre wünschenswert, in Zukunft weitere Untersuchungen durchzuführen, um die Ergebnisse dieses Projektes zu überprüfen. Weitere Projekte haben die Möglichkeit, auf den Ergebnissen und Instrumenten dieses Projektes aufzubauen und weitere interessante Fragen zu beleuchten. Dazu gehört die Frage, inwiefern die Selbstwirksamkeit, die Impulskontrolle und die Bindungstoleranz der Eltern für den Beratungsprozess bedeutsam sind. Diese drei Aspekte haben wir erst nach Projektauswertung in die aktualisierten und gekürzten Bögen eingefügt. Sehr fruchtbar erlebten wir den Austausch zwischen Beratungspraktikern und der wissenschaftlichen Beratung durch die unterschiedlichen Blickwinkel, die sich ergänzen.

Vielleicht gelingt es mit diesem Projekt etwas mehr wissenschaftliches Interesse auf dieses gesellschaftlich wichtige Arbeitsfeld zu lenken. Es täte ihm gut.

### 13. Empfehlungen für die Beratungspraxis

Die Ergebnisse dieses Projekts geben Orientierung für die Durchführung der Beratung zum Elternkonsens an Beratungsstellen. Folgende Empfehlungen lassen sich daraus ableiten.

#### ***Aktualisierte Fragebögen für eine prozessbegleitende Diagnostik nutzen***

Nachdem die entwickelten Bögen zur Dokumentation und Evaluation an verschiedenen Beratungsstellen über 1 ½ Jahre erprobt wurden, haben wir sie deutlich gekürzt und an einigen Stellen inhaltlich nachgebessert. Wir empfehlen sie in der Beratungsarbeit einzusetzen.

- Der **Anmeldebogen für Eltern** eignet sich für eine gute Datengrundlage und zur Eingangsdiagnostik. Zusammen mit dem Abschlussbogen kann damit eingeschätzt werden, welche Fortschritte die Eltern zu bestimmten Fragestellungen erzielen konnten.
- Die **Sitzungsbögen für die Eltern** sind geeignet, sie anzuregen über ihre eigene Haltung, ihre Kooperations- und Klärungsbereitschaft in der Beratung nachzudenken. Sie werden auch gebeten einzuschätzen, in-wie-weit ihre Kinder davon profitieren können. Sie können mit den Bögen den Beratern direkte Rückmeldung darüber geben, wie hilfreich sie die Sitzungen erleben und was sie darüber hinaus mitteilen wollen.
- Die **Sitzungsbögen für die Beratungsfachkräfte** geben Anlass den Verlauf sowie die Ergebnisse der Sitzung zu reflektieren und veranlassen die jeweiligen Beiträge der Eltern im Beratungsprozess einzuschätzen.
- Die **Bögen zum Abschluss der Beratung und zur Nachbefragung** nach 3-6 Monaten halten die Beratungsergebnisse oder eventuelle Hemmnisse der Beratung schriftlich fest.
- Die **Nachbefragung** ermöglicht den Beratern, mehr über die nachhaltige Wirkung der Gespräche zu erfahren. Die Eltern können rückmelden, was aus den in der Beratung getroffenen Vereinbarungen im Alltag geworden ist.

#### ***Anmeldungsbogen und Erfahrungen aus der ersten Sitzung geben schon prognostische Hinweise***

Nach dem ersten gemeinsamen Gespräch mit beiden Eltern kann die Beratungskraft einschätzen, ob sie sich zutraut die Beratung allein weiterzuführen oder lieber in Co-Beratung. Neben dem elterlichen Konfliktniveau sind Motivation und Kooperationsbereitschaft beider Eltern wichtig für den Verlauf der Beratung.

#### ***Eltern ermutigen und motivieren***

Es ist wichtig, die Eltern von Anfang an zu mehr Kooperations- und Klärungsbereitschaft zu führen. Den Eltern kann vermittelt werden, dass sie mit ihrem Verhalten in der Sitzung das



Beratungsergebnis wesentlich bestimmen. Von einer verbesserten Kommunikation und kleinen Lösungen hin zum Elternkonsens werden ihre Kinder und nicht zuletzt sie selbst profitieren.

### ***Beratung durch eine Fachkraft oder Co-Beratung***

Nach den Ergebnissen unserer Studie sollte nicht selbstverständlich davon ausgegangen werden, dass mit Co- Beratung mehr Beratungserfolg erreicht wird. Sofern dies realisierbar ist, berichten jedoch aufeinander eingespielte Beratungsteams tatsächlich von Vorteilen für die Beratung und/oder über eine entlastende Wirkung für die Fachkräfte selbst, insbesondere bei den stark konfliktbehafteten Elternparteien.

Wichtiger erscheint allerdings die Frage, ob eine Fachkraft über eine abgeschlossene Mediationsausbildung verfügt. In unserer Studie arbeiteten Fachkräfte mit Mediationsausbildung gerne auch allein und erzielten dabei mehr Beratungserfolg als Fachkräfte ohne diese Ausbildung.

### ***Eine abgeschlossene Ausbildung in Familienmediation ist sehr hilfreich***

Aus der Beratungspraxis wissen wir um den Wert von therapeutischen Zusatzausbildungen mit Abschluss. Die Beratung zum Elternkonsens benötigt eine andere Haltung und spezifische Werkzeuge der Familienmediation, die am besten durch eine abgeschlossene Ausbildung in Familienmediation erworben werden.

Nach Ausbildungsabschluss gilt es, die entsprechenden Methoden in der Beratungspraxis häufiger anzuwenden und sich weiterzubilden. An einigen Beratungsstellen gibt es schon Fachkräfte, die sich auf die Beratung zum Elternkonsens „spezialisiert“ haben.

Vorteilhaft ist für diese Aufgabe, wenn sich im Team, einige Berater und Beraterinnen (möglichst vier oder mehr Frauen und Männer) für eine Mediationsausbildung entscheiden und sich speziell diesem Arbeitsfeld zuwenden und sich gegenseitig unterstützen.

### ***Eltern in hochkonflikthaftem Zustand sind nicht erfolgreich in der Beratung zum Elternkonsens***

In unserer Studie waren hochkonflikthafte Eltern (Konfliktstufen 6-9) in gemeinsamer Beratung nicht erfolgreich. Die Eskalationsstufen nach Glasl (Stufen 6-9 bedeuten Beziehungskrieg) eignen sich schon ab der ersten Sitzung um das elterliche Konfliktniveau einzuschätzen.

In Fachkreisen bekannt sind auch Abbruchkriterien für eine gemeinsame Beratung zum Elternkonsens, die häufig mit elterlicher Hochkonflikthaftigkeit einhergehen und nicht zum Beratungserfolg führen. Dazu gehören z.B. „erlebte Gewalt in der Partnerschaft“, eine „feindselige, abwertende Haltung eines Elternteils“ oder die „Erfahrung des Beraters sein Beratungspotential in der Sitzung nicht abrufen zu können“.

Trotz der Faszination von hochkonflikthaften Elternsystemen sollten die Beratungsstellen die Grenzen der Beratung anerkennen. Es bietet sich stattdessen an diese Eltern für eine Einzelberatung, Elterntrainings oder Gruppenangebote für Kinder zu motivieren.

### ***Stark strittige Eltern (mittlere Konfliktstufe) sind herausfordernd genug***

Fast zwei Drittel, der an unsere Studie beteiligten Eltern, wurden hinsichtlich des elterlichen Konfliktniveaus auf den Eskalationsstufen 4-6 (nach Glasl) eingeschätzt. Für diese Gruppe waren die Beratungen in der Mehrheit erfolgreich. Ein Teil der Eltern blieben jedoch ohne Erfolg oder die Beratung wurde zu früh abgebrochen. Diese stark (nicht hoch) strittigen Eltern begegnen uns an Beratungsstellen am häufigsten und bedürfen unserer Aufmerksamkeit.

Mit dieser mittleren Konfliktausprägung können sie in gemeinsamer Beratung häufig zu mehr Elternkonsens geführt werden und/oder zu entlastenden Angeboten für sich und die Kinder.

### ***Das breite Angebot der Beratungsstelle nutzen***

- Die Beratung zum Elternkonsens bildet die Spitze eines Eisbergs von Familien, die sich mit Trennungs- und Scheidungsbewältigung auseinandersetzen müssen. Ein gemeinsamer Beratungsversuch lohnt sich für die Mehrheit der Eltern. Wenn sich kein Erfolg einstellt oder in Aussicht ist, können alternative Beratungsangebote zum jetzigen Zeitpunkt geeigneter sein.

- Die sehr gut ausgearbeiteten Unterlagen für die Eltern aus dem Elterntraining („Trennung meistern - Kinder stärken“) können auch in der gemeinsamen oder in Einzelberatung der Eltern hilfreich eingesetzt werden.

- Ein Abbruch ist nicht notwendiger Weise als Misserfolg zu verstehen. Daraus ergibt sich die Chance zumindest für ein Elternteil, ein jeweils passendes Angebot der Beratungsstelle zu nutzen: Einzelberatung, Elterntraining usw.

- Wenn das oder mehrere betroffene Kinder individuelle psychologische Unterstützung benötigen, ist Einzelberatung durch eine andere Fachkraft möglich. Dies kann die Beratung zum Elternkonsens sinnvoll ergänzen und ist nicht abhängig vom Ausgang der Elternberatung.

### ***Ausblick***

Die nach Projektauswertung aktualisierten Bögen benötigen nun den häufigen Einsatz in der Beratungspraxis um sie zu nutzen. Wenn sich genügend Interessenten bereit erklären, die aktualisierten Bögen anzuwenden und abgeschlossene Beratungsprozesse vorzulegen, würden sich vermutlich Wege finden lassen, sie auszuwerten.

Durch die praktische Anwendung und Auswertung der Bögen an vielen Beratungsstellen lassen sich diese Instrumente zur Dokumentation und Evaluation weiterentwickeln und die Ergebnisse der vorgelegten Studie überprüfen.

## 14. Literaturverzeichnis

- Alberstötter, Uli (2004): Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle im Kontext des begleiteten Umgangs. S. 139 - 156. Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 5. Hundsalz, A./Menne, K. (Hrsg.). Weinheim und München, Juventa Verlag.
- Bastine, R. & Weinmann-Lutz, B. (1995). *Praxisdokumentation zur Familien- und Scheidungs-Mediation in Baden-Württemberg. Abschlußbericht* (Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst., Hrsg.). Stuttgart.
- Bastine, R., Weinmann-Lutz, B. & Wetzel, A. (1999). *Unterstützung von Familien in Scheidung durch Familien-Mediation. Abschlußbericht*. Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg. Verfügbar unter <https://klips-heidelberg.de/files/Redakteure/PDF-Dateien/Bastine/Publikationen/Familienmediation-Projekt-1999-ohneAnhang.pdf>
- Bastine, R. & Ripke, L. (2016). *Heidelberger Dokumentations- und Evaluationssystem für Mediation Dosys-PB 3.0. Mediation bei persönlichen Beziehungen*, Heidelberger Institut für Mediation. Zugriff am 16.02.2018. Verfügbar unter <http://www.mediation-heidelberg.de/download/DOSYS-PB-3.0.pdf>
- Bastine, R., Römer-Wolf, R.-W., Decker, F., Haid-Loh, A., Mayer, S. & Katrin, N.-K. (2005). *Evaluation der Familienmediation in der Institutionellen Beratung. Evaluation der Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation (BAFM e. V.)*. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/76382/1ecc475abdf49e3a69444575af250df3/familienmediation-data.pdf>
- Bastine, R. & Weinmann-Lutz, B. (1998). Qualitätssicherung und Evaluation der Trennungs- und Scheidungsmediation: Das Heidelberger Dokumentationssystem DOSYS. In D. Stempel (Hrsg.), *Mediation für die Praxis* (S. 57–64). Berlin: Haufe.
- Beck, C. J. A. & Sales, B. D. (2001). *Family mediation. Facts, myths, and future prospects*. Washington: American Psychological Association. <https://doi.org/10.1037/10401-000>
- Dietrich, P. S., Fichtner, J., Halatcheva, M. & Sander, E. (2010). *Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien. Eine Handreichung für die Praxis*. München: Dt Jugendinst. Verfügbar unter [http://www.dji.de/bibs/458\\_12244\\_scheidungsfamilien.pdf](http://www.dji.de/bibs/458_12244_scheidungsfamilien.pdf)
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (Springer-Lehrbuch, 5. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage). Berlin: Springer.
- Fichtner, J., Dietrich, P. S., Halatcheva, M., Sandner, E. & Hermann, U. (2010). *Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft. Wissenschaftlicher Abschlussbericht* (Wissenschaftliche Texte, 1. Aufl.). München: Deutsches Jugendinstitut.
- Keil de Ballón, S. (2018). *Hocheskalierte Elternkonflikte nach Trennung und Scheidung. Einführung in die Beratung von Eltern bei Hochstrittigkeit (essentials)*. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19722-3>
- Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft. Wissenschaftlicher Abschlussbericht*. (2010) (Wissenschaftliche Texte, 1. Aufl.). München: Deutsches Jugendinstitut.
- Montada, L. & Kals, E. (2013). *Mediation. Psychologische Grundlagen und Perspektiven* (Psychologie 2013, 3., überarb. und aktual. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Moosbrugger, H. & Kelava, A. (2012). *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion* (Springer-Lehrbuch, 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag Berlin Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-20072-4>
- Walper, S., Fichtner, J. & Normann, K. (Hrsg.). (2013). *Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Weber, Matthias (2004). Kinder in Trennungs- und Scheidungsberatung. S. 125 -137. Jahrbuch für Erziehungsberatung, Band 5. Hundsalz, A./Menne, K. (Hrsg.). Weinheim und München, Juventa Verlag.